

1/2019



Haben wir die Digitalisierung im Griff? Oder die Digitalisierung uns?

Der Bayerische Gemeindetag
im Internet:

<http://www.bay-gemeindetag.de>

Die Geschäftsstelle ist über
folgende E-Mail erreichbar:

baygt@bay-gemeindetag.de

BayGT-mobil App:



Version für Android



Version für Apple

Die Zeitschrift des

BAYERISCHEN GEMEINDETAGS

Bayerischer Gemeindetag

QuintEssenz	1
Editorial	3
Stefan Graf: Zukunft des subventionierten Breitbandausbaus: Die Gemeinden bleiben gefordert	4
Cornelia Hesse: Damenwahl – 100 Jahre Frauenwahlrecht	7
 AUS DEM VERBAND	12
VERANSTALTUNGEN	18
Aktuelles aus Brüssel	22
Seminarangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen im Januar und Februar 2019	26
 Dokumentation:	
Haushaltssatzung des Bayerischen Gemeindetags für das Haushaltsjahr 2019	30
Energiegipfel am 13. Dezember 2018: Thesen des Bayerischen Gemeindetags	31
Anschreiben des Bundeswirtschaftsministers Peter Altmaier vom 29.11.2018: Neue Gründungsoffensive	33
BayGT-Rundschreiben 02/2019 vom 07.01.2019: Richtlinie für Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit	36

Übersendung von Gerichtsentscheidungen an die Geschäftsstelle

Die Auskunfts- und Beratungstätigkeit der Geschäftsstelle hängt in einem hohen Maße davon ab, wie gut der Informationsfluss zwischen Mitgliedskörperschaften und der Geschäftsstelle ist. Wir bitten deshalb unsere Mitglieder dringend, uns gerichtliche Entscheidungen umgehend zu überlassen und uns über anhängige Verfahren bei den Verwaltungsgerichten oder bei den obersten Bundesgerichten zu informieren, damit andere Mitglieder schnell und zeitnah von diesen Erfahrungen profitieren können.



**BAYERISCHER
GEMEINDETAG**

Herausgeber und Verlag:
Bayerischer Gemeindetag,
Körperschaft des öffentlichen Rechts;
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
Direktor Dr. Franz Dirnberger

**Verantwortlich für
Redaktion und Anzeigen:**
Wilfried Schober,
Bayerischer Gemeindetag
Dreschstraße 8, 80805 München
Tel. 0 89 / 36 00 09-30
E-Mail: baygt@bay-gemeindetag.de

Erscheinungsweise monatlich;
Bezugspreis EUR 33,- jährl.;
bei Mitgliedern im Beitrag enthalten
● **Bilder:** BayGT
● **Titelbild:** Tim Reckmann/pixelio

Anzeigenverwaltung:
Bayerischer Gemeindetag
Katrín Zimmermann, Tel. 0 89 / 36 00 09-43
Druck, Herstellung und Versand:
Druckerei Schmerbeck GmbH
Gutenbergstraße 12
84184 Tiefenbach b. Landshut

////// Bayerischer Gemeindetag Neues Jahr – neue Herausforderungen

Allen Leserinnen und Lesern ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2019! Die Redaktion der Verbandszeitschrift wünscht gutes Gelingen, Freude an der Arbeit und viele schöne Momente im angelaufenen Jahr.

Was wird es bringen – das Jahr 2019? Positives und Negatives. Erfreuliches und Trauriges. Spannendes und Ödes. Soviel steht fest. Denn es wird sein wie immer: Licht und Schatten halten sich im Allgemeinen die Waage und jeder Mensch empfindet Veränderungen oder Ereignisse anders. Es kommt immer auf den persönlichen Standpunkt an.

Das trifft auch auf das mit dem Titelfoto bezeichnete Thema zu: die Digitalisierung. Sie ist in aller Munde, wird von Politikern geradezu inflationär verwendet – und doch weiß keiner so recht, was damit gemeint ist.

Das Geschäftsführende Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags, Dr. Franz Dirnberger, spricht das Thema gezielt an, um auf ein Kuriosum hinzuweisen: unter Digitalisierung verstehen viele sehr viel Unterschiedliches. Ist es das Leben mit dem Computer? Ist es der laufende Breitbandausbau? Ist es die heraufziehende künstliche Intelligenz? Ist es das Leben mit Smartphone und Tablet-PC? Keiner weiß es so genau. Vermutlich ist es alles, was gerade angesprochen wurde.

Das tägliche Leben ist mehr und mehr von digitaler Technik geprägt – und deshalb stellte sich in der Tat (wie beim Titelfoto) die Frage: haben wir die Digitalisierung im Griff? Oder die Digitalisierung uns? Die Antwort wird nicht leicht zu geben sein. Einerseits treibt die Politik, namentlich Bundesregierung und Bayerische Staatsregierung in allen Bereichen die Digitalisierung voran; andererseits muss jeder für sich selbst entscheiden, inwieweit er sich digitaler Hilfs- und Arbeitsmittel bedient.

Muss man sein tägliches Leben vom Handy bestimmen lassen? Muss man Spiele am Computer spielen oder ist es nicht schöner, wieder mal ein gutes altes Brettspiel im Kreise von Freunden oder Bekannten zu spielen? Die Entscheidung bleibt jedem Einzelnen überlassen.

////// Digitalisierung

Wie weiter beim Breitbandausbau?

Das gerade angesprochene Thema der Digitalisierung umfasst – natürlich – auch den seit vielen Jahren laufenden – stockenden – Ausbau der Breitbandinfrastruktur in Deutschland. Nachdem der Bund hier seit langem kläglich versagt und seine Verantwortung für die technische Infrastruktur als Grundversorgungsleistung für die Bürgerinnen und Bürger bei den Kommunen ablädt, lohnt es sich, eine aktuelle Zustandsbeschreibung vorzunehmen.

Dies macht Stefan Graf, zuständiger Referent des Bayerischen Gemeindetags auf den **Seiten 4 bis 6**. Er stellt nochmal die verfassungsrechtliche Grundlage für die Verpflichtung des Bundes dar, zeigt auf, dass die Städte

und Gemeinden nicht nur im Freistaat seit langem die Aufgabe des Bundes erledigen und nimmt den aktuellen Paradigmenwechsel zum Anlass, die derzeitigen Anstrengungen der Kommunen vorzustellen.

Abschließend wirbt er für die Option einer Konzessionsneuvergabe, wie bei den örtlichen Strom- und Gasnetzen. Damit könnten die Gemeinden und Städte etwas mehr Einfluss auf die Breitbandverfügbarkeit vor Ort erlangen. Fraglich ist nur, ob sein guter Vorschlag in der Politik gehört werden wird.

////// Wahlrecht

100 Jahre Frauenwahlrecht

Im letzten Jahr wurde in Bayern ausgiebig gefeiert. 100 Jahre Freistaat und 200 Jahre Verfassung. Das ist schön und recht. Was dabei aber zu kurz kam, ist, dass seit 100 Jahren auch Frauen das Wahlrecht besitzen.

Darauf weist zutreffend Cornelia Hesse, Leiterin des Arbeitskreises „Frauen führen Kommunen“ des Bayerischen Gemeindetags in ihrem Beitrag auf den **Seiten 7 bis 9** hin.



Am Mittwoch, 14.11.2018, tagte das Präsidium des Bayerischen Gemeindetags im Brückenhaus-Saal der Sparkasse in Neu-Ulm. Auf der Tagesordnung stand u.a. der Haushaltsplan für das Jahr 2019.

Direkt im Anschluss fand eine gemeinsame Sitzung der Präsidien des Gemeindetags Baden-Württemberg und des Bayerischen Gemeindetags statt. Der Oberbürgermeister von Neu-Ulm Gerold Noerenberg, kooptiertes Mitglied im Präsidium des Bayerischen Gemeindetags, begrüßte die Teilnehmer. In der Sitzung wurden u.a. die Themen Flächensparen und Wohnungsbau behandelt.

Sie zeigt auf, wie schwierig es war, überhaupt das Frauenwahlrecht durchzusetzen. Darin spiegelte sich – natürlich – auch das frühere Rollenverständnis von Mann und Frau wieder. Frauen wurden lange Zeit als nicht – vollwertige Mitglieder der Gesellschaft angesehen; daher gestand man ihnen lange Zeit kein Recht zu, über Wahlen auf politische Entscheidungen Einfluss zu nehmen. Und bis heute hat das Frauenwahlrecht nichts daran geändert, dass in den meisten Parlamenten nicht ebenso viele Frauen wie Männer sitzen. Nach wie vor setzen sich bei den Aufstellungsversammlungen der Parteien und Wählergruppen in der Regel die Männer durch.

Cornelia Hesse macht Vorschläge, wie man das ändern könnte.

Die nordeuropäischen Länder haben übrigens einen deutlichen höheren Frauenanteil in den Parlamenten als sonst wo. Da würde es sich lohnen, mal genauer die Gründe zu eruieren ...

Umweltschutz Lebendige Bäche in Bayern

Auf **Seite 10** finden Sie einen wichtigen Hinweis auf eine neue Praxisbroschüre „Lebendige Bäche in Bayern“. Der Bayerische Gemeindetag und der Landesbund für Vogelschutz in Bayern haben jüngst eine neue Praxisbroschüre für den Schutz von kleineren Fließgewässern im Freistaat vorgestellt.

Längst ist ja bekannt, dass die massiven Eingriffe in die Bäche im Rahmen von Flurbereinigungen in den 60er und 70er Jahren des letzten Jahrhunderts keine ökologisch sinnvollen Maßnahmen waren. Längst ist man wieder dazu übergegangen, ehemals begradigte Bäche zu renaturieren und Gewässerrandstreifen zu erhalten.

Was Bayerns Gemeinden und Städten in diesem Bereich leisten können, illustriert die neue Broschüre vortrefflich. Es lohnt sich allemal, sie anzufordern und sie durchzuarbeiten.

Humoristisches Gedanken eines bayerischen Gemeinde- kämmerers

Der Jahreswechsel ist ein guter Anlass, das neue Jahr vergnüglich zu beginnen. Die Gemeinde Pähl im Landkreis Weilheim-Schongau kann sich glücklich schätzen, einen großen Philosophen und begnadeten Sprachkünstler als Kämmerer zu haben.

Seit vielen Jahren lockert er den bisweilen doch recht trockenen Verwaltungsalltag mit philosophisch – hintergründigen und ironischen – treffenden Gedanken und Zitaten auf. Zum Beginn des neuen Jahres lässt er alle Mitglieder des Bayerischen Gemeindetags an seinen humoristisch-philosophischen Gedanken teilhaben. Auf **Seite 11** finden Sie sie. Unbedingt lesen

Bayerischer Gemeindetag Haushaltssatzung des Verbands

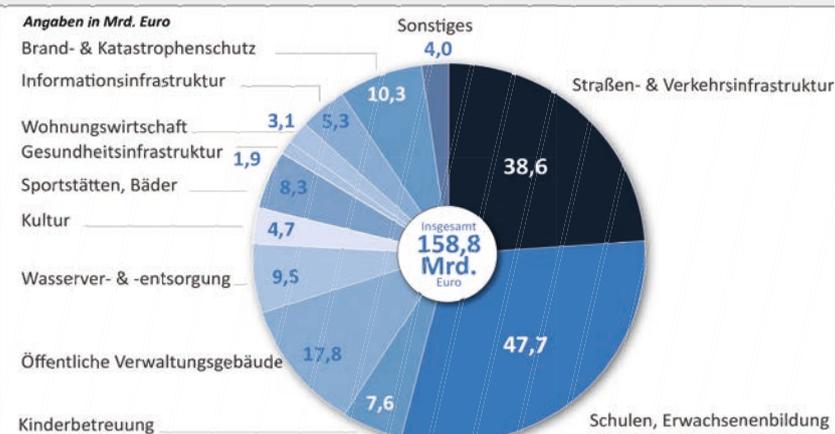
Auf **Seite 30** finden Sie die aktuelle Haushaltssatzung des Bayerischen Gemeindetags für das Haushaltsjahr 2019. Sie ist Grundlage für die Erhebung des jeweiligen Mitgliedsbeitrags.

Energieversorgung Gemeindetag zum Energiegipfel

Am 13. Dezember 2018 fand in München ein Energiegipfel der Bayerischen Staatsregierung statt. Auch der Bayerische Gemeindetag war eingeladen. Präsident Dr. Uwe Brandl konnte die vielfältigen Vorstellungen der bayerischen kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden bei dieser Veranstaltung einbringen. Auf den **Seiten 31 und 32** haben wir die Thesen des Bayerischen Gemeindetags für Sie abgedruckt. Ausgehend davon, dass eine dezentrale Energieversorgung und der damit verbundenen Chancen für die Wertschätzung vor Ort grundsätzlich begrüßt werden, muss insbesondere die kommunale Klimaschutzpolitik stärker als bisher vom Freistaat gefördert werden. Nachdem der Freistaat beabsichtigt, dem Klimaschutz sogar Verfassungsrang einzuräumen, sollte er mit gutem Beispiel vorangehen und die Kommunen stärker als bislang finanziell fördern, um auf örtlicher Ebene zum Klimaschutz beitragen zu können. Auch die weiteren Thesen funktionieren nur mit einem finanziellen, strategischen und politischen Miteinander von Wirtschaft, Politik und Kommunen.

INVESTITIONSRÜCKSTAND

HOCHRECHNUNGEN FÜR STÄDTE, GEMEINDEN & LANDKREISE



Was bringt 2019?



Der Jahreswechsel liefert immer einen guten Grund vorauszuschauen und zu überlegen, was das neue Jahr bringen könnte. Politisch gesehen werden die nächsten 365 Tage wohl eher gemäßigt ablaufen, es sei denn, es geschieht etwas Unvorhersehbares. Die Landtagswahl ist gerade erst überstanden, die nächste Bundestagswahl wird – voraussichtlich – erst im Herbst 2021 über die Bühne gehen. Und auch die Kommunalwahl im März 2020 ist ja noch weit, weit weg ...

Was aber nicht heißt, dass die Gemeinden vor einem ruhigen Jahr stehen (unabhängig davon, dass der Kommunalwahlkampf selbstverständlich spätestens nach der Sommerpause mit aller Kraft beginnen wird). Denn ein Berg von Herausforderungen wird uns ständig begleiten.

Da ist in erster Linie der Investitionsstau, den die Kommunen seit Jahren vor sich herschieben. Bundesweit müssten in die kommunale Infrastruktur – von den Straßen und Brücken bis hin zu Schulen und Einrichtungen der Kinderbetreuung – fast 160 Milliarden Euro investiert werden, für Bayern bedeutet das rund 25 Milliarden Euro. Das ist auch in Zeiten sprudelnder Steuereinnahmen schlicht nicht zu schultern. Im Übrigen liegt es nicht nur an der angespannten Finanzlage der Gemeinden, sondern an viel zu hohen administrativen und bürokratischen Hürden, dass hier viel zu wenig vorangeht. Stichworte sind dabei vor allem unnötige Standards und extreme Anforderungen im Vergaberecht, die Investitionen im besten Fall erschweren, aber nicht selten auch verhindern.

Die Digitalisierung wird auch 2019 ein Megathema bleiben. Manchmal hat man in diesem Zusammenhang den Eindruck, dass noch niemand wirklich genau weiß, wie man mit dieser Herausforderung tatsächlich umgehen soll. Alle sprechen von Digitalisierung, aber keiner nennt die konkreten Schritte, die der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin unternehmen soll, um voranzukommen. 90 Prozent der Gemeinden sehen große Chancen in der Digitalisierung, aber ebenfalls 90 Prozent haben derzeit

noch keine Strategie. Bestes Beispiel hierfür ist die Digitalisierung im Schulbereich. Der Staat stellt einen Fördertopf zur Verfügung, vergisst aber dabei, den Sachaufwandsträgern inhaltliche Vorgaben zu geben, was man mit dem Geld eigentlich anstellen soll. Das trägt nicht gerade zu einem konzeptionell determinierten und einheitlichen Vorgehen bei. Unter dem Motto: Wir wissen zwar nicht, was wir wollen, das muss aber sofort umgesetzt werden ...

Sicherlich wird uns auch die Wohnungsnot – nicht nur, aber vor allem auch in den Ballungsräumen – weiter beschäftigen. Hier nützt es wenig, den Gemeinden immer nur „bauen, bauen, bauen“ zuzurufen und gleichzeitig die Flächeninanspruchnahme zu bedauern. Es fehlt nicht nur an hinreichenden Finanzmitteln für den Wohnungsbau, sondern auch und tendenziell eher an den rechtlichen Möglichkeiten, Wohnbauland überhaupt mobilisieren zu können und Investoren dazu zu bewegen, kostengünstigen Wohnraum zu schaffen.

Viele weitere Themen werden im nächsten Jahr für die Gemeinden wichtig werden oder bleiben, zu nennen sind die Integration der Flüchtlinge, der Fachkräftemangel, der Breitbandausbau, die Schaffung gleichwertiger Lebens- und Arbeitsverhältnisse in Stadt und Land und, und, und ... Langweilig wird es also nicht!

Was wird 2019 bringen? Wer weiß das schon oder wie Cicero das unnachahmlich formuliert hat: „Es ist erstaunlich, dass ein Wahrsager einen Wahrsager ohne zu lächeln ansehen kann.“

Dr. Franz Dirnberger
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
des Bayerischen Gemeindetags

Zukunft des subventionierten Breitbandausbaus: Die Gemeinden bleiben gefordert

**Stefan Graf,
Bayerischer Gemeindetag**

Noch 2006 ging der damalige bayerische Wirtschaftsminister¹ davon aus, „dass die Bereitstellung der Breitbandanschlüsse in einer marktwirtschaftlichen Ordnung Aufgabe der privaten Anbieter“ sei. Die damalige Einschätzung, dass es „kein Marktversagen“ gebe, wurde seither zur Gänze revidiert. Bei keiner anderen Infrastrukturaufgabe klaffen jedoch rechtliche Aufgabenzuweisung und Erfüllungsrealität so weit auseinander wie beim Breitbandausbau. Gemäß Art. 87 Abs. 1 des Grundgesetzes „gewährleistet der Bund im Bereich des Postwesens und der Telekommunikation flächendeckend angemessene und ausreichende Dienstleistungen“. Tatsache ist, dass der Bund erst Ende 2015 eine Förderrichtlinie mit einem Regelfördersatz von 50 Prozent aufgelegt hat. Derzeit² liegen für Bayern neun endgültige Förderbescheide vor. Insgesamt sind für 102 Ausbauprojekte 180 Millionen Euro Fördermittel zugesagt.



Stefan Graf

© BayGT

Finanzielles Engagement der bayerischen Kommunen doppelt so hoch als das des Bundes

Demgegenüber nutzten bereits bis zum Jahr 2011 1.300 bayerische Gemeinden das „Grundversorgungsprogramm“ des Freistaats und stemmten einen kommunalen Finanzierungsanteil von damals schon 115 Millionen Euro. 3.532 Förderverfahren wurden danach nach der bayer. Breitbandrichtlinie durchgeführt bzw. eingeleitet. Der kommunale Finanzierungsanteil liegt bei ca. 225 Millionen Euro. Sogar wenn man die einzelnen eigenwirtschaftlichen Ausbauprojekte von bayerischen Kommunen außen vor lässt, dürfte also unter Berücksichtigung des nicht bekannten kommunalen Finanzierungsanteils am Bundesprogramm das kommunale Finanzengagement doppelt so hoch als das des Bundes sein.

Versorgungsgrad im ländlichen Bereich um über 50 Prozent verbessert

Zwar wurden die (vom Bund!) gesetzten Ziele verfehlt: Laut des Koalitionsvertrags der Bundesregierung sollten bis 2018 alle deutschen Haushalte 50 Mbit/s im Download haben. In Bayern sind das derzeit knapp 85 Prozent der Haushalte (Bundesdurchschnitt: knapp 83 Prozent). Geht man von der Definition von sogenannten NGA-Netzen („Next Generation Access“) aus, sollten es zumindest 30 Mbit/s im Download sein. Dass die bayerischen Kommunen, zusammen mit Beratern und

TK-Unternehmen, dennoch hervorragende Arbeit geleistet haben, zeigt sich am Zuwachs seit 2013: Um über 50 Prozent auf über 81 Prozent der Haushalte ist der Versorgungsgrad im ländlichen Bereich seither angestiegen. In ganz Bayern liegt er bei

knapp 92 Prozent der Haushalte. Berücksichtigt man nun, dass viele Projekte zwar beauftragt, aber aufgrund der Engpässe in der Bauausführung noch nicht umgesetzt sind, ist in den nächsten zwei Jahren nochmals ein großer Zuwachs zu erwarten.

Paradigmenwechsel: Vom NGA-Netz zum Gigabit-Netz

Zwischenzeitlich hat sich hinsichtlich des Ausbauziels ein Paradigmenwechsel vollzogen. Bis zur Einführung des Höfebonus im Jahr 2017 zielten die Erschließungsbandbreiten zumeist auf den Ausbau der Glasfaser bis zu den Kabelverzweigern. Danach wurden die Hausanschlüsse weiterhin mit vorhandenen Kupferleitungen angefahren. Hintergrund war das Ziel der möglichst flächendeckenden VDSL-Verfügbarkeit (= FTTC-Ausbau).

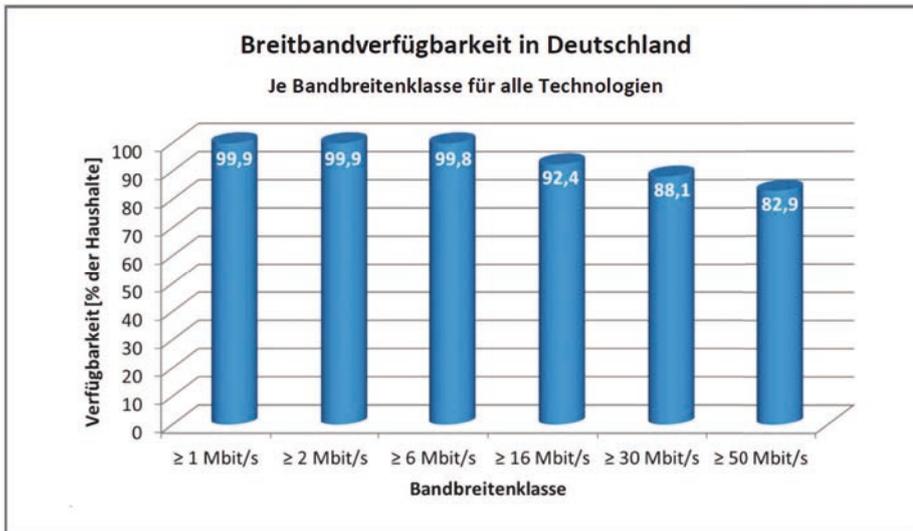
Neu ist die politische Vorgabe Gigabit-Netz. Im Koalitionsvertrag 2018 der Bundesregierung ist – obwohl man das NGA-Ziel verfehlt hat – nunmehr vom „flächendeckenden Ausbau mit Gigabit-Netzen bis 2025“ die Rede und man spricht von der „Digital Strategie 2025“. Entsprechend zielt die Novelle des Breitbandförderprogramms des Bundes auf eine Zielbandbreite von grundsätzlich 1 Gigabit/s. Fast gleichlautend heißt es im Koalitionsvertrag 2018 der Staatsregierung: „Wir führen Bayern ins Gigabit-Zeitalter. Wir streben an, bis

¹ Wirtschaftsminister Erwin Huber beim IHK-Symposium am 3. Juli 2006.

² Stand November 2018.

NGA-Netze: Anspruch und Wirklichkeit

Koalitionsvertrag Bundesregierung 2014 und Regierungserklärung:
alle deutschen Haushalte 50 Mbit/s im Download bis 2018 (Stand 2018)



2025 alle Haushalte in Bayern gigabit-fähig zu machen.“

Gigabit-Initiative der Staatsregierung

Weiter ist im bayerischen Koalitionsvertrag eine „bayernweite Gigabit-Richtlinie für die weitere Breitbandförderung“ angekündigt. Wohin die Reise geht, zeigt die gerade genehmigte Pilotförderung von sechs bayerischen Gemeinden auf. Entscheidend ist, dass dort Subventionen auch in Bereichen möglich werden, wo bereits 30 Mbit/s und mehr im Download verfügbar sind. Der „weiße Fleck“ als Eingriffsschwelle soll durch den „grauen Fleck“ abgelöst werden. Bei den Piloten wurde ein solcher „grauer Fleck“ angenommen, wenn die Versorgung bei Unternehmensanschlüssen unter 200 Mbit/s symmetrisch und bei unter 100 Mbit/s im Download bei Privatanschlüssen liegt. Ziel sind 1 Gbit/s symmetrisch für das Gewerbe und 200 Mbit/s symmetrisch für private Hausanschlüsse.

Große neue Herausforderungen für die Kommunen

So erfreulich für Bayern das geplante weitere groß angelegte finanzielle Engagement des Freistaats ist, so bri-

sant ist dies für die bayerischen Städte, Gemeinden und Märkte. Wieder sollen sie die Förderverfahren durchführen und die Ausbauplätze mit den TK-Unternehmen schließen. Nicht zu vernachlässigen: Ohne kommunalen Eigenanteil geht nichts. Und hier wird es brisant. Die Wirtschaftlichkeitslücken – also was die TK-Unternehmen als Subvention fordern – liegen für Glasfaseranschlüsse weit höher als bei bloßer Erschließung des Kabelverzweigers mit der Glasfaser.

Die Auswertung der Förderungen über den Höfebonus haben durchschnittliche Wirtschaftlichkeitslücken für reine FTTB-Projekte von ca. 4.000 Euro pro Anschluss erbracht. Nicht wenige Ausreißer lagen jedoch zwi-

schen 10.000 und 40.000 Euro Wirtschaftlichkeitslücke!

Für die Kommunen bedeutet dies, dass auch bei Förderquoten von 80 Prozent (bzw. sogar 90 Prozent in bestimmten Bereichen des Raums mit besonderem Handlungsbedarf) und auch wenn der Förderhöchstbetrag hoch ist, der Eigenanteil pro Anschluss in schwindlige Höhen ansteigen kann. Dies kann dadurch dramatisch für die einzelne Kommune werden, dass die Zahl der zu subventionierenden Anschlüsse (also die die TK-Unternehmen nicht eigenwirtschaftlich ausbauen wollen) nicht linear zur Einwohnerzahl ist, sondern insbesondere von der Zahl der Ortsteile abhängig ist.

Statt Förderhöchstsummen Begrenzung des kommunalen Eigenanteils?

Die faireste Lösung für dieses Dilemma wäre ein neuer systematischer Ansatz bei den Förderkonditionen: Statt staatliche Förderhöchstsummen zu definieren, müssten Höchstsummen für den kommunalen Eigenanteil festgelegt werden. Diese sollten sich primär an der Einwohnerzahl und gegebenenfalls an der Finanzsituation der Gemeinde orientieren.

Des Weiteren ist es nur recht und billig, dass die Gemeinden aufgrund des erwarteten hohen finanziellen Engagements auch die Möglichkeit haben, selbst Eigentümer der Glasfaserinfrastruktur zu werden. Sprich, auch das bayerische Programm sollte zukünftig das Betreibermodell zulassen.

TÜV Rheinland im Auftrag BMVI; Stand Mitte 2018

Bundesland	Breitbandversorgung über alle Technologien [in % der Haushalte]					LTE-Versorgung	
	≥ 1 Mbit/s	≥ 2 Mbit/s	≥ 6 Mbit/s	≥ 16 Mbit/s	≥ 30 Mbit/s		≥ 50 Mbit/s
Baden-Württemberg	99,7	99,6	98,9	92,4	88,2	83,5	95,4
Bayern	99,9	99,8	99,6	95,4	91,7	84,4	96,7
Berlin	100,0	100,0	100,0	99,0	96,4	93,6	100,0
Brandenburg	99,8	99,8	99,3	90,4	80,9	69,6	96,2

Ländliche Gemeinden:
80,8 (+ 53,7 seit Ende 2013)

Freilich wird sich dies häufig aufgrund der geschaffenen Tatsachen nicht mehr rechnen und die meisten Gemeinden scheuen das Risiko, wie auch den Aufwand.

Option Konzessionsneuvergabe?

Deshalb wird das Wirtschaftlichkeitslückenmodell weiter der Regelfall bleiben. Hier sollte man endlich den Mut haben, einen Geburtsfehler ausmerzen: Nur für sieben Jahre hat die beauftragende Gemeinde Rechte gegenüber dem TK-Unternehmen, falls etwas schief läuft. Danach bleibt (unter bestimmten Voraussetzungen) nur

das Recht der Mitbewerber, dass sie „ihre“ Daten über die geförderte Infrastruktur schicken dürfen. Soweit diese „Open Access“-Pflicht fortbesteht, besteht zwar eine gewisse Kontrolle der Vorleistungspreise, die Kommune kann diese jedoch nicht selbständig festlegen.

Und was spätere technische Unzulänglichkeiten anbelangt, bestehen keinerlei Eingriffsrechte der Kommune. Eine verwunderliche Situation vor dem Hintergrund, dass die Infrastruktur zum Großteil mit öffentlichen Mitteln subventioniert wurde. Weit besser ist die Lage im Vergleich dazu bei

den örtlichen Strom- und Gasnetzen. Hier besteht jedenfalls nach 20 Jahren die Möglichkeit der Neuvergabe, mit der Konsequenz, dass der neue Betreiber das Recht hat, dem Vorgänger das Netz abzukaufen.

Es sollte darüber nachgedacht werden, wenigstens als Option (nicht verpflichtend, da der Vergabeaufwand sonst beträchtlich wäre) der Gemeinde eine solche „Konzessionsneuvergabe“ zu ermöglichen.

weitere Informationen:
Stefan Graf, Direktor
stefan.graf@bay-gemeindetag.de

Innovationsstiftung Bayerische Kommune – Fit für die Informationssicherheit

Im Rahmen eines Pilotprojekts der Innovationsstiftung Bayerische Kommune haben sechs Kommunen ein Informationssicherheitskonzept gemäß Arbeitshilfe der Stiftung eingeführt. Fazit: Der Aufwand hat sich gelohnt!

Das Gesetz über die elektronische Verwaltung in Bayern besagt, dass Behörden bis zum 1. Januar 2020 zum Schutz ihrer IT-Systeme Informationssicherheitskonzepte einführen und betreiben müssen. Gängige Standards wie ISIS12 oder VdS 3473 sind aber für Kommunen ohne IT-Fachpersonal oftmals zu aufwändig. Aus diesem Grund hatte die Innovationsstiftung Bayerische Kommune eine Arbeitshilfe veröffentlicht, die sich gezielt an kleinere und Kleinstkommunen richtet und diesen erlaubt, mit vertretbarem Aufwand ein solches Konzept einzuführen und im Behördenalltag kontinuierlich zu betreiben.

Die Theorie galt es nun, einem Praxischeck zu unterziehen. Die Verwaltungsgemeinschaft Welden, der Markt Postbauer-Heng, der Markt Ergolding, die Stadt Abensberg, die Stadt Zeil a.M. sowie die Gemeinde Üchtelhausen wurden dabei von der Innovationsstiftung Bayerische Kommune begleitet. Die Arbeitshilfe ist prinzipiell so konzipiert, dass sie weitestgehend selbstständig von Mitarbeitern der Kommunalverwaltung umgesetzt werden kann. Gerade einem neuen Konzept steht man aber vielleicht erst einmal abwartend gegenüber. Deshalb gaben Mitarbeiter der Innovationsstiftung eine Einstiegshilfe: In einem Auftaktworkshop vermittelten sie in den sechs Behörden vor Ort die Methodik der Arbeitshilfe, beantworteten grundsätzliche Fragen rund um die Informationssicherheit, gaben Tipps und zeigten einen groben Fahrplan auf. An die Auftaktworkshops, die das Ziel „Hilfe zur Selbsthilfe“ verfolgten, schloss sich eine mehrmonatige Phase der Eigenarbeit. Erfreulich ist, dass sich in dieser Phase gezeigt hat, dass die Arbeitshilfe für IT-fachfremdes Verwaltungspersonal sehr gut verständlich ist und selbstständig Fortschritte auf breiter Ebene erzielt werden. Bei sehr technischen Fragen z.B. zur Hardwareausstattung oder Netzwerkumgebung bietet es sich aber punktuell an, auf professionelles Know-how von IT-Dienstleistern zurückzugreifen – was aber sowieso regelmäßig in Kommunen geschieht. Bei den Abschlussworkshops wurden schließlich letzte Fragen beantwortet, geklärt, ob Defizite eigenständig erkannt werden und ob notwendige Strukturen in den Verwaltungen etabliert wurden, die ein regelmäßiges Nachhalten der Aufgaben sicherstellen. Festgehalten werden kann: Die Arbeit der letzten Monate hat sich gelohnt! Der Mehrwert der umgesetzten Maßnahmen und Verbesserungen wurde deutlich geschätzt. Auch zwei Vertreter des Landesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (LSI) aus Nürnberg überzeugten sich beim Abschlussworkshop in Postbauer-Heng von dem praxistauglichen Konzept der Innovationsstiftung. Neben IT-Grundschutz, ISIS12 und VdS 3473 informiert das LSI auf seiner Homepage nun auch über die Arbeitshilfe der Innovationsstiftung:

<https://www.lsi.bayern.de/kommunen/isms/index.html>



v. li. nach re: Peter Schmid (Leitung Bauamt, Leitung Hauptamt, Pressesprecher Stadt Abensberg), Erster Bürgermeister der Stadt Abensberg Dr. Uwe Brandl, Jürgen Bartos (Systemadministrator Stadt Abensberg), für die Innovationsstiftung: AKDB-Fachmann für IT-Services Johannes Maly © Bayer. Innovationsstiftung

Faktoren für den Erfolg

Der Betrieb eines Informationssicherheitskonzepts – auch mit der Arbeitshilfe – ist eine wiederkehrende Aufgabe. Daher ist es unerlässlich, dass die Behördenleitung ausreichend Kapazitäten bereitstellt: Konkret bedeutet dies, dass es eines Mitarbeiters bedarf, der sich dieses Themas verbindlich annimmt: D.h., Gegebenheiten und Abläufe im Hinblick auf die Informationssicherheit regelmäßig einer Prüfung und Bewertung unterwirft sowie offene Aufgaben konsequent vorantreibt. Ansonsten läuft man Gefahr, dass das Projekt versandet. Essentiell sind auch ein strukturierter Maßnahmenplan, eine lückenlose Dokumentation sowie Vertreterregelungen. Wer zögert, ob und wie das alles zu stemmen ist, für den hat Korinna Pöppel, die zwei der Pilotkommunen begleitet hat, einen Tipp: „Hauptsache, man beginnt überhaupt. Sobald man mitten drin ist, stellt man fest, dass es gar nicht so kompliziert ist!“

Damenwahl – 100 Jahre Frauenwahlrecht

**Cornelia Hesse,
Bayerischer Gemeindetag**

Das Jahr 2018 war ein Jubiläumsjahr. Bayern feierte Doppelgeburtstag: 100 Jahre Freistaat und 200 Jahre Verfassung. WIR FEIERN BAYERN war das Motto des Jubiläumsjahres. Was dabei zu kurz kam? Die Befassung mit der Einführung des allgemeinen, gleichen, freien und geheimen Wahlrechts. Ohne ein solches ist Demokratie schlicht undenkbar.

Seit der Einführung des Frauenstimmrechts sind nun 100 Jahre vergangen. Gleichwohl gibt es immer noch demokratische Defizite. Die Politik wird nach wie vor von Männern dominiert. Der Frauenanteil im Bundestag liegt seit den letzten Wahlen 2017 bei rund 30 Prozent. In der Wahlperiode davor war er noch bei rund 36 Prozent.

Im Europäischen Parlament beträgt die Quote 36 Prozent. Der Frauenanteil ist aber im Ländervergleich sehr unterschiedlich. Er reicht von Malta: 67 Prozent, über Schweden: 55 Prozent und Österreich: 44 Prozent bis zu Litauen: 9 Prozent. Deutschland rangiert auf Platz 15, hinter Frankreich,

Spanien, Vereinigtem Königreich, Italien, Dänemark, Portugal, Lettland und Slowenien (Quelle: Europäisches Parlament).

Im Bayerischen Landtag beträgt der Frauenanteil knapp 27 Prozent. Von einer Parität bei der Verteilung der Mandate in den Parlamenten sind wir noch weit entfernt. Der Frauenanteil im Bürgermeisteramt liegt bei rund 9 Prozent. Auch in den Gemeinderäten wird man, bayernweit gesehen, nicht über 1/3 hinauskommen. Da gibt es noch größeren Nachholbedarf.

Landtagswahl 1919

Vor hundert Jahren, am 12. Januar 1919 (in der Pfalz, die damals ja noch zu Bayern gehörte, am 2. Februar 1919), fand die erste Wahl zum Bayerischen Landtag statt, bei der auch Frauen wählen durften. Rund 86 Prozent machten von diesem Recht Gebrauch. Vor den Wahllokalen bildeten sich lange Schlangen und das zur Winterszeit. Erst wenige Wochen zuvor, nach Beendigung des 1. Weltkriegs und Ausrufung des Freistaats Bayern durch Kurt Eisner am 8. November 1918, hatten die Frauen das aktive und passive Wahlrecht erhalten. Es blieb den politisch engagierten Frauen also nicht viel Zeit, ihre Geschlechtsgenossinnen aufzurufen, ihre Stimme abzugeben und vor allem auch, für Frauen zu votieren. Acht Frauen erhielten schließlich ein Mandat (bei insgesamt 180 Sitzen), der Frauenanteil lag damit bei rund 4,5 Prozent.

Die ersten Frauen im Bayerischen Landtag

Die ersten Parlamentarierinnen waren Ellen Ammann (Bayerische Volkspartei – BVP), Aurelie Deffner (SPD), Aloisia Eberle (BVP), Maria von Gepsattel (BVP), Käthe Günther (Deutsche Demo-

kristische Partei – DDP), Dr. Rosa Kempf (DDP), Emilie Mauerer (SPD) und Therese Schmitt (BVP).

Die bekannteste Abgeordnete dürfte die gebürtige Schwedin Ellen Ammann sein (geb. 1870 in Stockholm, gest. 1932 in München), Gründerin des katholischen Bayerischen Frauenbunds und engagierte Kämpferin für die Verbesserung der Lebenssituation von Frauen. Auch die Gründung der Katholischen Bahnhofsmission ist ihr Werk. Seit 2013 vergibt der Bayerische Landesverband des Katholischen Deutschen Frauenbunds (KDFB) alle zwei Jahre den Ellen-Ammann-Preis an eine engagierte Frau, die ein innovatives und außergewöhnliches Projekt zugunsten von Frauen auf den Weg gebracht hat.

Zu nennen sind aber auch die Bezirksoberlehrerin Käthe Günther (geb. 1873 in Gnötzheim/Unterfranken; gest. 1933 in Rothenburg ob der Tauber) und die promovierte Lehrerin Rosa Kempf (geb. 1874 in Birnbach/Niederbayern; gest. 1948 in Wixhausen), die z.B. für die Gleichbehandlung von Volksschullehrern und Volksschullehrerinnen gekämpft haben (vgl. hierzu Landtagsprotokoll der 53. Sitzung vom 24.03.1920, S. 637 ff). Ihr Ziel war es, dass verheiratete Frauen im Staatsdienst bleiben konnten.

Auch wenn man sich das heute nicht mehr so recht vorstellen kann, aber das Volksschullehrergesetz vom 14. August 1919 enthielt noch Bestimmungen, dass das Dienstverhältnis einer Volksschullehrerin mit Eheschließung



Cornelia Hesse

erlischt (Art. 151). In Art. 153 hieß es dann weiter: „Heiratet die Volksschullehrerin im Ruhestande, so kann sie auf die Dauer der Ehe im öffentlichen Volksschuldienste nicht wieder angestellt werden.“ Ein Verstoß gegen Art. 128 Abs. 2 der Weimarer Reichsverfassung vom 11. August 1919, der festlegte, dass alle Ausnahmebestimmungen gegen weibliche Beamte beseitigt werden. Bereits am 30. April 1896 hatte das Reichsgericht in einem Urteil entschieden, dass eine vertragliche Festsetzung, wonach die Verheiratung der Lehrerin, die Aufgabe ihrer Anstellung zur Folge haben würde, nicht getroffen werden darf. Das hat den Gesetzgeber aber nicht zu entsprechenden Regelungen veranlasst. Allein dieser kurze Ausschnitt zeigt, wie es mit der rechtlichen Stellung der Frau bestellt war, von Gleichberechtigung keine Spur.

Reichstagswahl 1919

Am 19. Januar 1919 fand die erste reichsweite Wahl nach der Novemberrevolution von 1918 statt, mit einer Wahlbeteiligung von rund 80 Prozent. Die erste Wahl nach dem Verhältniswahlrecht und die erste, in der die Frauen das aktive und passive Wahlrecht hatten, das ihnen am 12. November 1918, drei Tage nach Ausrufung der Republik durch Philipp Scheidemann, eingeräumt worden war. Der Frauenanteil betrug rund 9,5 Prozent.

Die Einführung des Frauenwahlrechts in Deutschland steht zugleich für die ersten wirklich im umfassenden Sinn demokratischen, also allgemeinen, gleichen, freien und geheimen Wahlen der deutschen Geschichte. Am 19. Januar 1919 wurde der Grundstein für politische Teilhabe und Demokratie im gesamten Reich gelegt. Warum zu diesem Zeitpunkt? War es eine Anerkennung der Leistungen, die Frauen im gerade zu Ende gegangenen Krieg erbracht hatten, um insbesondere auch die Wirtschaft aufrecht zu erhalten?

Jedenfalls war die Einführung des Frauenwahlrechts in Deutschland nicht das Ergebnis der Frauenstimmrechts-

bewegungen, die sich ab Mitte des 19. Jahrhunderts formiert hatten oder jedenfalls nicht ausschließlich. Eine höhere Einsicht ist auch nicht erkennbar. Auch von einer Gleichberechtigung von Männern und Frauen war man meilenweit entfernt. Vielmehr gibt es Hinweise, dass hier maßgeblich das Desaster des 4½-jährigen Kriegs und sein Ende mitentscheidend war. Möglicherweise erhoffte man sich durch eine politische Beteiligung eine Beruhigung und Stabilisierung des Lebens. Vor allem Männer, nämlich Soldaten und Arbeiter hatten ja revoltiert. Die Lage war überall unsicher. Hunger und Not überall. Um eine Katastrophe zu verhindern, waren nun also die Frauen gefragt. Jedenfalls bis zur Machtergreifung durch Adolf Hitler und die Nationalsozialisten. Mit der Zerschlagung der Parteien 1933 (außer der NSDAP) war den Frauen dann de facto das passive Wahlrecht (wieder) entzogen.

Als erste Frau in der Weimarer Nationalversammlung sprach am 19. Februar 1919 die Sozialdemokratin Marie Juchacz (1879–1956), spätere Gründerin der Arbeiterwohlfahrt (AWO):

„Ich möchte hier feststellen ..., dass wir deutschen Frauen dieser Regierung nicht etwa in dem althergebrachten Sinne Dank schuldig sind. Was diese Regierung getan hat, das war eine Selbstverständlichkeit: sie hat den Frauen gegeben, was ihnen bis dahin zu Unrecht vorenthalten worden ist.“ Dem ist nichts hinzuzufügen.

Ein erster Schritt war gemacht

Wie bereits angedeutet, mit der Machtergreifung der Nationalsozialisten und Zerschlagung der Parteien erledigte sich die politische Betätigung der Frauen.

Erst nach dem 2. Weltkrieg gab es eine neue Chance. Aber die Auseinandersetzungen um Art. 3 Abs. 2 Grundgesetz (1949) zeigen, dass die Frauen erneut aufs Abstellgleis geschoben werden sollten. Bis zum Gleichberechtigungsgesetz (in Kraft seit 1. Juli 1958) und zum Ehe- und Familienrechtsreformgesetz (in Kraft seit 1. Juli 1977) war dann noch ein weiter Weg. Dazu mehr in einem weiteren Beitrag – Fortsetzung folgt also.

Bayernweite Plakataktion des Katholischen Deutschen Frauenbundes Landesverband Bayern e.V. anlässlich des Internationalen Frauentages im März 2018



Einführung des Frauenwahlrechts in anderen europäischen Ländern

Interessant ist ein Blick über die Grenzen. Wann durften Frauen in Europa an die Wahlurnen? In Finnland konnten Frauen bereits 1906 abstimmen. Es folgten Norwegen (1913), Dänemark und Island (1915), Estland (1917). Nach dem ersten Weltkrieg (1918–1921): Lettland, Österreich, Polen, Luxemburg, Großbritannien, Niederlande und Schweden. Spanien: 1931. Am Ende des 2. Weltkriegs folgten Frankreich (1944), Ungarn, Slowenien, und Bulgarien (1945), sowie Italien (1946). Zuletzt konnten die Frauen in der Schweiz (1971), in Portugal (1974) und in Liechtenstein (1984) die „göttliche Ordnung“ durchbrechen, wie dies der gleichnamige Film von Petra Volpe zur Situation in der Schweiz eindrucksvoll darstellt.

Unterrepräsentanz – verpflichtende geschlechterparitätische Wahlvorschläge?

Frauen sind, wie oben dargestellt, immer noch eine Minderheit in den politischen Schaltzentren. Zur Förderung und Durchsetzung der gleichberechtigten Teilhabe und Chancengleichheit bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen ist an freiwillige Lösungen (Reißverschluss-System) oder den Erlass einer Regelung in den entspre-

chenden Wahlgesetzen zu denken. 153 Antragstellerinnen und Antragsteller hatten deshalb beim Bayerischen Verfassungsgerichtshof (BayVerfGH) im Dezember 2016 (zum 70. Geburtstag der Bayerischen Verfassung) eine Popularklage eingereicht und die Frage aufgeworfen, ob nicht der Gesetzgeber verpflichtet sei, die wahlrechtlichen Bestimmungen um paritätische Vorgaben zu ergänzen, die darauf gerichtet sind, Frauen und Männer in gleicher Anzahl auf aussichtsreiche Listenplätze zu setzen. In seiner Entscheidung vom 26. März 2018 Vf. 15-VII-16 hat der BayVerfGH die Popularklage als unbegründet erachtet. Wortwörtlich heißt es dort:

„Aus der Bayerischen Verfassung ergibt sich keine Pflicht des Gesetzgebers, die bisher geltenden wahlrechtlichen Bestimmungen um paritätische Vorgaben zu ergänzen, die darauf gerichtet sind, dass Parteien und Wählergruppen aus ihren Reihen in gleicher Anzahl Frauen und Männer als Kandidatinnen und Kandidaten auf ihren Wahlvorschlägen benennen und diese gleichermaßen auf „aussichtsreiche“ Listenplätze setzen müssen.

a) Ein Anspruch auf geschlechterproportionale Besetzung des Landtags oder kommunaler Vertretungskörperschaften und entsprechend von Kandidatenlisten lässt sich dem Demokratie-

prinzip (Art. 2, 4 und 5 BV) nicht entnehmen; das Parlament muss kein möglichst genaues Spiegelbild der Bevölkerung darstellen.

b) Art. 118 Abs. 2 Satz 2 BV räumt dem Gesetzgeber hinsichtlich des Förderauftrags zur Herstellung der tatsächlichen Gleichberechtigung von Frauen und Männern einen weiten Gestaltungsspielraum ein. Bei der Ausgestaltung des Wahlvorschlagsrechts spricht neben dem Grundsatz der Wahlgleichheit und dem grundsätzlichen Verbot geschlechtsspezifischer Differenzierung insbesondere die Programm-, Organisations- und Wahlvorschlagsfreiheit der Parteien gegen verpflichtende paritätische Vorgaben.“

Alles klar? Eine faktische Diskriminierung ist nach Auffassung des BayVerfGH verfassungsrechtlich ohne Bedeutung; auch der Gesetzgeber ist nicht verpflichtet, der bestehenden Unterrepräsentanz von Frauen im Landtag und in kommunalen Vertretungsorganen entgegenzuwirken. Aber er könnte es ...

weitere Informationen:
Cornelia Hesse, Direktorin
cornelia.hesse@bay-gemeindetag.de

**Mit dem
Rad zur Arbeit
2019**



So wertvoll können unsere gemeindlichen Gewässer sein

LBV und Bayerischer Gemeindetag stellen Praxisbroschüre „Lebendige Bäche in Bayern“ vor und fordern verpflichtende Gewässerrandstreifen



Der Bayerische Gemeindetag und der LBV (Landesbund für Vogelschutz in Bayern) haben am 24. Oktober 2018 eine neue Praxisbroschüre für den Schutz von kleineren Fließgewässern im Freistaat vorgestellt. „Wir wollen mit diesem Leitfaden ganz praxisnah den bayerischen Kommunen Wege aufzeigen, sowohl etwas für den Erhalt der Biodiversität als auch für den vorsorgenden Hochwasserschutz zu tun,“ betont der LBV-Vorsitzender Dr. Norbert Schäffer. Mit der Vorstellung der neuen Praxisbroschüre verknüpften die beiden Verbände auch die Aufforderung an die neue Landesregierung, die Einrichtung von Gewässerrandstreifen auch in Bayern verpflichtend zu machen.

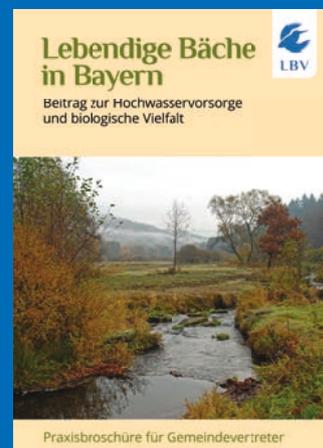
Auch der Präsident des Bayerischen Gemeindetags Dr. Uwe Brandl unterstrich die Wichtigkeit des Themas: „Unsere Städte, Märkte und Gemeinden sind zuständig für den Erhalt und die Entwicklung Gewässer dritter Ordnung. Die

neue LBV-Broschüre zeigt den Bürgermeistern in anschaulicher Art und Weise die vielfältigen Möglichkeiten auf, die die Kommune dabei hat.“

Seit 2015 hat der LBV in elf Projektgebieten in sechs bayerischen Regierungsbezirken mit finanzieller Unterstützung der Umweltstiftung Michael Otto ein Modellprojekt an sogenannten Gewässern dritter Ordnung durchgeführt. Dabei wurden mehrere hundert Kilometer Gewässerstrecke kartiert und auch die Biologie der Gewässer untersucht. Das Resultat ist eine Praxisbroschüre mit gezielten Maßnahmenvorschlägen, welche die bayerischen Kommunen umsetzen können. Für eine möglichst ganzheitliche Betrachtung der Gewässersysteme, kooperiert der LBV im Projekt, unter anderem, auch mit dem Bayerischen Landwirtschaftsministerium und den Bayerischen Staatsforsten.

Einig waren sich beide Verbandsspitzen auch bei ihrer gemeinsamen Forderung an die neue Landesregierung: „Gewässerrandstreifen sind einerseits enorm wichtig für die Wasserqualität, sie dienen aber andererseits auch als wichtige Lebensräume für viele Tier- und Pflanzenarten“, so Norbert Schäffer. „An jedem Gewässer in Bayern müssten solche Gewässerrandstreifen verbindlich eingerichtet werden, wie es bundesweit ja bereits schon länger verpflichtend ist“.

„Wir fordern den Freistaat Bayern auf, sich von seiner Dogmatik des freiwilligen Schutzes von Gewässerrandstreifen abzuwenden“, erklärt Dr. Brandl. „Kein Bundesland außer Bayern überlässt den Schutz von wasserfachlich notwendigen Gewässerrandstreifen der Freiwilligkeit. Der Freistaat ist gerade vor dem Hintergrund der europaweiten Debatte um die Qualität unserer Gewässer aufgefordert, den Mindestgewässerrandstreifen des Wasserhaushaltsgesetzes auch für Bayern durchzusetzen. Bayerische Gewässer haben keinen geringeren Anspruch auf Schutz, als Gewässer anderer Bundesländer.“



Download der Broschüre unter:

http://www.lbv.de/files/user_upload/Dokumente/Positionen%20und%20Politika/Gewaesser/Praxisbroschuere-Lebendige-Baeche-in-Bayern-LBV.pdf



Kreisverband

Eichstätt

Am 26. November 2018 trafen sich die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Kreisverbands Eichstätt auf Einladung des Kreisverbandsvorsitzenden Richard Mittl, 1. Bürgermeister des Marktes Mörsnheim, im Hotel Dirsch in Emsing zu einer Kreisverbandsversammlung. Der Einladung gefolgt waren neben den zahlreich erschienenen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern und den vortragenden Gästen auch der Landrat des Landkreises Eichstätt, Anton Knapp, sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommunalaufsicht des Landkreises.

Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden stellte der gastgebende 1. Bürgermeister des Marktes Titting, Andreas Brigl, zunächst aktuelle Themen aus seiner Gemeinde vor, unter anderem die Diskussion um den Betrieb eines Dorfladens, die Erzeugung erneuerbarer Energien aus Windkraftanlagen, die Bedeutung des Tourismus für die Gemeinde und die Region und die Schwierigkeiten beim Breitbandausbau. In einem ersten Vortrag widmete sich sodann Johannes Riedl von der N-ERGIE AG dem Thema Elektromobilität und ging dabei auf die aktuellen Rahmenbedingungen und Marktentwicklungen sowie die Möglichkeiten für die Kommunen ein. Dabei verwies er auch auf die Aktivitäten des Unternehmens im Verbund mit anderen Versorgern in der Region zum Ausbau der Ladesäuleninfrastruktur („Ladeverbund+“). Im Anschluss erläuterte der Kreisverbandsvorsitzende das Programm der für 2019 geplanten Informationsfahrt der Bürger-

meisterinnen und Bürgermeister des Kreisverbands in die Niederlande.

Des Weiteren wurde eine Kreisverbandsversammlung gemeinsam mit den umliegenden Kreisverbänden zum Thema Umsatzsteuer angekündigt. Schließlich referierte Dr. Andreas Gaß von der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags über aktuelle Themen aus dem Kommunalrecht. Themenschwerpunkte waren neben den aktuellen Gesetzesänderungen in der Bayerischen Gemeindeordnung und dem Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz vor allem der Umgang mit dem Öffentlichkeitsgrundsatz, die Digitalisierung der Gremienarbeit und die Möglichkeiten und Grenzen der „Transparenz“ in diesem Bereich. Nach der Diskussion hierzu sprach Landrat Anton Knapp noch verschiedene aktuelle Themen auf Landkreisebene an, unter anderem die Schaffung von Einrichtungen zur Tagespflege für Senioren vor Ort und die Organisation der Klärschlamm Entsorgung, bevor der Vorsitzende die Versammlung schloss.

Lindau

Am 26. November 2018 fand im Pfarrsaal in Hergatz eine Versammlung des Kreisverbandes Lindau unter Leitung von 1. Bürgermeister Ulrich Pfanner statt.

Gerhard Dix von der Landesgeschäftsstelle berichtete über aktuelle Änderungen im Bayerischen Schulrecht und ging insbesondere auf die große Herausforderung der Schulaufwandsträger ein, nämlich die Digitale Schule vor Ort einzuführen. Er stellte die aktuellen Förderprogramme vor und ermunterte die Kommunen, diese innovativen Veränderungen im Unterricht aktiv mitzugestalten. In einer lebendigen Diskussion forderten die Bürgermeister den Freistaat auf, für die dringend notwendige Systemadministration in den Schulen endlich Sorge zu tragen. Im zweiten Teil seines Vortrages berichtete Dix von der Absicht des Bundes, ab dem Jahr 2025 einen Rechtsanspruch auf eine ganztägige Bildung und Betreuung für Grundschüler zu schaffen. Hierzu

müssten rechtzeitig Weichenstellungen vorgenommen werden. Das Gremium äußerte die große Sorge, dass die hierfür notwendigen Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt nicht vorhanden sind.

Im Anschluss an diesen Themenbereich berichtete die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Lindau, Frau Sauter-Heiler, von ihren Bemühungen, mehr Frauen für die kommunalen Parlamente zu gewinnen. Sie bedauerte, dass derzeit im Landkreis Lindau keine einzige Frau als Bürgermeisterin politische Verantwortung innehat. Auch sei der Anteil der Frauen sowohl im Kreistag als auch in den Gemeinderäten viel zu gering. Sie bat die anwesenden Bürgermeister um Unterstützung, mehr Frauen als Kandidatinnen für die Kommunalparlamente zu gewinnen.

Unterallgäu

Am 26. November 2018 fand im Pfarrstadel in Niederrieden eine Kreisverbandsversammlung Unterallgäu unter Leitung von 1. Bürgermeister Otto Göppel statt.

Nach Grußworten des gastgebenden Bürgermeisters Michael Büchler und des Landrats Hans Joachim Weirather stand das Thema Digitale Schulen im Mittelpunkt der Veranstaltung.

Gerhard Dix von der Landesgeschäftsstelle skizzierte in seinem einführenden Vortrag Ziele und Wege eines künftigen digitalen Unterrichts in Grund- und Mittelschulen. Er erläuterte die aktuellen Förderrichtlinien und die notwendigen Absprachen zwischen Schulleitungen und Schulaufwandsträger. Die zuständige Koordinatorin für digitale Bildung vom Schulamt Unterallgäu, Frau Fischer, ergänzte die Ausführung aus der Sicht der Pädagogin. In der anschließenden Diskussion wurde deutlich, dass es noch einen erheblichen Handlungsbedarf zur Erreichung eines digitalen Unterrichts vor Ort bedarf. Insbesondere wurden die fehlenden pädagogischen Gesamtkonzepte und auch die nicht vorhandene Bereitschaft des

Staates, für die Systemadministration in den Schulen endlich Verantwortung zu übernehmen, deutlich kritisiert.

In seinen anschließenden Ausführungen ging Dix auch auf den vom Bund beabsichtigten Rechtsanspruch für die ganztägige Betreuung von Grundschulern ab dem Jahre 2025 näher ein. Bereits heute würde der Bedarf für eine ganztägige Bildung und Betreuung von Grundschulern bei deutlich über 50 Prozent aller Schüler liegen. In der Diskussion wurde die große Sorge geäußert, dass die hierfür notwendigen Fachkräfte schlichtweg auf dem Arbeitsmarkt nicht vorhanden seien.

In weiteren kurzen Vorträgen stellten Mitarbeiter des Landratsamtes Unterallgäu den Dorfwettbewerb sowie das Bürgerkonto in der Abfallwirtschaft dar.

Fürstenfeldbruck

Am 27. November 2018 fand im Bürgerhaus Emmering eine Sitzung des Kreisverbands Fürstenfeldbruck statt. Nach Begrüßung durch den Vorsitzenden, 1. Bürgermeister Dr. Michael Schanderl, Emmering, stellte die Kämmerin des Landkreises Fürstenfeldbruck, Frau Scholl, die wichtigsten Eckdaten des Haushaltsentwurfs für das Jahr 2019 vor. Der Kreisumlagesatz betrug im Jahr 2018 49,5. Aufgrund des Entwurfs könnte ein Umlagesatz von 48,83 erreicht werden. Sollte jedoch dauerhaft die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts gewährleistet werden, wäre ein Umlagesatz von 49,2 erforderlich. Im Rahmen der Vorstellung des Haushalts diskutierten die Bürgermeister intensiv über einzelne Punkte und gaben der Kämmerin den Wunsch mit auf den Weg, alle Möglichkeiten zur Einsparung bei den Ausgaben bzw. Verbesserung der Einnahmensituation zu prüfen, um tendenziell den Kreisumlagesatz dauerhaft senken zu können. Die von den Bürgermeistern aufgeworfenen Fragen wurden umfassend beantwortet. Die Kämmerin wurde gebeten, das Ergebnis der Diskussion dem Landrat mitzuteilen.

Unter TOP 3 der Tagesordnung gab der Direktor der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags, Hans-Peter Mayer, einen Überblick über aktuelle Themen aus dem Bereich der Finanzen. Dabei spannte sich der Bogen von der allgemeinen Finanzsituation von Bund, Ländern und Kommunen über den aktuellen Diskussionsstand der Grundsteuerreform und den Wegfall der erhöhten Gewerbesteuerumlage. Er gab einen Ausblick auf die bevorstehenden Verhandlungen zum Finanzausgleich 2019 sowie auf Förderprogramme von Bund und Land, auch das bevorstehende Urteil zur Kreisumlage des Landkreises Forchheim wurde kurz angesprochen. Zudem wurde eine kurze Einschätzung der Herausforderung aus dem Koalitionsvertrag für die Kommunen unter finanzpolitischen Aspekten gegeben. Im Rahmen des Vortrags konnte eine Vielzahl von Fragen beantwortet werden.

Im weiteren gab 1. Bürgermeister Magg, Gemeinde Olching, den Kassenbericht für das Haushaltsjahr 2017 bekannt. Abgerundet wurde der Tagesordnungspunkt durch einen Bericht der Kassenprüfung. Am Ende wurde die Entlastung der Vorstandschaft des Kreisverbands beschlossen.

Neben der Bürgermeisterfahrt wurden noch weitere Themen aus dem Kreisverband behandelt.

Aichach-Friedberg

Am 7. Dezember 2018 hat im Sitzungssaal der Stadt Aichach eine Kreisverbandsversammlung stattgefunden. Nach Begrüßung der teilnehmenden Bürgermeister durch den Kreisverbandsvorsitzenden, 1. Bürgermeister Klaus Habermann, Aichach, gab der Vorsitzende einen Überblick über aktuelle Themen aus dem Kreisverband. Daran schloss sich auch das Totengedenken für den kürzlich verstorbenen Altbürgermeister Claß.

Im Zuge seines Berichtes gab der Kreisverbandsvorsitzende auch einen Überblick über anstehende Termine im Jahr 2019.

Im Weiteren informierte der Referent der Geschäftsstelle, Direktor Hans-Peter Mayer die Teilnehmer über aktuelle Entwicklungen und Themen aus dem Bereich der Kommunalfinanzen. Dabei wurden neben der allgemeinen Finanzsituation von Bund, Ländern und Kommunen auch ein aktueller Überblick über den Diskussionsstand zur Reform der Grundsteuer gegeben. Weitere Themen waren der Wegfall der erhöhten Gewerbesteuerumlage, ein Ausblick auf die Finanzausgleichsverhandlungen 2019, ein Hinweis auf derzeit laufende aktuelle Förderprogramme und ein Sachstandsbericht zur Klage der Stadt Forchheim gegen die Festsetzung der Kreisumlage des Landkreises Forchheim. Im Rahmen des Vortrags kam es zu einer intensiven Diskussion mit den anwesenden Bürgermeistern.

Der Kreisverbandsvorsitzende beendete die Sitzung mit Weihnachtswünschen und Glückwünschen für das neue Jahr.

Glückwünsche

Der Bayerische Gemeindetag gratulierte folgendem Jubilar:

Erstem Bürgermeister Bernhard Storath, Gemeinde Ebensfeld, stellv. Vorsitzender des Kreisverbands Lichtenfels, zum 55. Geburtstag.



Neue Modalitäten zur Beantragung von Mehrjahresvorhaben im Energiekredit Kommunal Bayern

Anfang Juli 2018 hat der Refinanzierungspartner KfW die Antragsmodalitäten im dem Energiekredit Kommunal Bayern zugrundeliegenden KfW-Programmen 218 und 218 „IKK – Energieeffizient Bauen und Sanieren“ angepasst, insbesondere muss die Antragstellung zwingend vor Beginn des Vorhabens erfolgen.

Fragen zur Handhabung von Mehrjahresvorhaben konnten wir mit der KfW wie folgt klären:

1. Projekte, für die die Antragstellung nach dem 01.07.2018 bei der BayernLabo erfolgt ist:

Bei Vorhaben, deren Bauzeit sich über mehrere Jahre erstreckt, erfolgt die Beantragung des haushaltsjahresbezogenen Finanzierungsbedarfs im jeweiligen Haushaltsjahr.

Mit dem ersten Antrag muss eine verbindliche Investitionskosten- und Finanzplanung für das Gesamtvorhaben vorgelegt werden. Die rechtzeitige Antragstellung gilt im Rahmen dieser Planung auch für Anträge in den Folgejahren als gewahrt.

Der insgesamt angezeigte Finanzierungsbedarf kann später nicht erhöht werden. Es sind daher die über den gesamten Vorhabenszeitraum zu erwartenden Mehrkosten zu berücksichtigen.

Eine Verschiebung des Finanzierungsbedarfs zwischen den Haushaltsjah-

ren bis zum insgesamt angezeigten Finanzierungsbedarf ist (vor jeder Zusage) möglich.

Der erste Antrag bei der BayernLabo wird vor Vorhabensbeginn in Höhe des Finanzierungsbedarfs **für das aktuelle Haushaltsjahr** gestellt. Der maximale Förderzeitraum beträgt insgesamt **36 Monate ab der ersten Antragstellung**. Innerhalb dieses Zeitraums können Folgeanträge gestellt werden.

Die Zusage der BayernLabo erfolgt zu den im Zeitpunkt der jeweiligen Antragstellung gültigen Kreditkonditionen und bezogen auf den jeweiligen Haushaltsjahresabschnitt.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung, auch für Folgeanträge im Rahmen der beim Erstantrag eingereichten Investitionskosten- und Finanzplanung, besteht nicht. Folgeanträge können nur (abhängig von der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln des Bundes im KfW Programm und Weiterführung des Programms Energiekredit Kommunal Bayern bei der BayernLabo) zu den bei Antragstellung gültigen Programm- und Kreditbedingungen gestellt werden.

2. Projekte, für die die Antragstellung vor dem 01.07.2018 bei der BayernLabo erfolgt ist:

Die Antragstellung für Finanzierungen in Folgejahren gilt für Altfälle als rechtzeitig erfolgt, wenn das Gesamtvorhaben inklusive der Aufteilung in Bauabschnitte mit dem Erstantrag angezeigt wurde.

weitere Informationen:
Tel. 089 / 21 71 – 2 20 04
kommunen@bayernlabo.de

Integrierte Verschuldung der Kommunen 2017

Unter anteiliger Einbeziehung der Schulden von Fonds, Einrichtungen und Unternehmen, auf Basis der entsprechenden Stimmrechtsanteile, beläuft sich der kommunale Schuldenstand im Jahr 2017 auf 269 Mrd. Euro. Im Vergleich zur sonst üblichen Schuldenstatistik bedeutet dies eine Verdopplung.

Nachdem im März dieses Jahres das Statistische Bundesamt die Zahlen zur integrierten Verschuldung für das Jahr 2016 veröffentlicht hatte (siehe DStGB Aktuell 1018), wurden am 28. November 2018 nun die Zahlen für 2017 veröffentlicht. Künftig soll die Publikation „Integrierte Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände“ jährlich erscheinen. Die Modellrechnung der integrierten Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände beim nicht-öffentlichen Bereich rechnet kommunalen Kernhaushalten die Schulden der Extrahaushalte und der sonstigen öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (FEU) anhand ihrer jeweiligen Stimmrechtsanteile anteilig zu. Die Haftungsbeziehungen der Kommunen werden dabei nicht berücksichtigt.

Nach der Systematik der integrierten Verschuldung beläuft sich die kommunale Verschuldung auf rund 269,2 Mrd. Euro (3.519 €/Einw.), also etwa doppelt so viel, wie nach dem üblichen von Destatis veröffentlichten Zahlenwerk. Die kommunale Pro-Kopf-Verschuldung ist auch unter Einbeziehung der sonstigen FEU im Saarland mit 6.844 Euro am höchsten, gefolgt von Hessen (5.189 €/Einw.), Nordrhein-Westfalen (4.555 €/Einw.) und Rheinland-Pfalz (4.551 €/Einw.). Am geringsten ist die Pro-Kopf-Verschul-

dung in Bayern (2.378 €/Einw.), Sachsen (2.567 €/Einw.) und Schleswig-Holstein (2.671 €/Einw.). Nach der Systematik der integrierten Verschuldung am stärksten verschuldet war zum Jahresende 2017 Darmstadt (14.581 €/Einw.), gefolgt von Kaiserslautern (11.477 €/Einw.), Mainz (11.321 €/Einw.) und Mülheim an der Ruhr (11.320 €/Einw.).

Die Veröffentlichung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder umfasst detaillierte Einzelergebnisse auf einzelgemeindlicher Ebene beziehungsweise als Aggregat der Kreis- und Verwaltungsgemeinschaftsregionen zur integrierten Verschuldung und kann abgerufen werden über:

www.destatis.de

(Rubrik: Publikationen)

Quelle: DStGB Aktuell 4818
vom 30.11.2019



Verbesserte Förderung ländlicher Räume/ Regionalbudgets

Bund und Länder haben den Sonderrahmenplan „Förderung der ländlichen Entwicklung“ verabschiedet und damit den Weg frei gemacht für eine verbesserte Förderung ländlicher Räume. Konkret sind dazu für das Jahr 2019 150 Millionen Euro zusätzlich vorgesehen. Die Einigung sieht auch die Einführung sogenannter Regionalbudgets vor und setzt damit eine langjährige Forderung des DStGB um. Mithilfe von Regionalbudgets können die Kommunen Entwicklungskonzepte umsetzen, die passgerecht den Be-

dürfnissen der jeweiligen Region entsprechen.

In einer gemeinsamen Planungssitzung der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) haben das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft und die Agrarministerien der Bundesländer einen Sonderrahmenplan für den Förderbereich der integrierten ländlichen Entwicklung beschlossen. Den Ländern stehen 2019 damit zusätzliche Bundesmittel in Höhe von 150 Millionen Euro zur Verfügung. Insgesamt stehen im Jahr 2019 für die GAK 900 Millionen Euro zur Verfügung (2018: 750 Millionen Euro). Die Fördermaßnahmen innerhalb der Gemeinschaftsaufgabe werden jährlich angepasst.

Bestandteil der Einigung von Bund und Ländern sind sogenannte Regionalbudgets, mit denen Projekte von bis zu 200.000 Euro gefördert werden. Mit diesen Mitteln können mehrere Kleinprojekte von jeweils bis zu 20.000 Euro unterstützt werden. Dies umfasst etwa Maßnahmen zur Dorferneuerung, Infrastrukturvorhaben oder Projekte zur Regionalentwicklung. Damit soll eine aktive und eigenverantwortliche ländliche Entwicklung gestärkt und bürgerschaftliches Engagement honoriert werden.

Neben der verbesserten Mittelausstattung und der Einführung von Regionalbudgets wurde auch die Förderung der Breitbandversorgung verbessert. Die bisherige Förderhöchstgrenze von 500.000 Euro pro Maßnahme wurde aufgehoben und die Gemeinden können die Förderung jetzt auch bei einer Downstream-Geschwindigkeit von 30 MBit/s anstelle von 16 MBit/s beantragen. Daneben gibt es eine verbesserte Förderung zur Anpassung an den Klimawandel und zur Minderung von Emissionen. Dazu gibt es künftig um bis zu 20 Prozent höhere Zuschüsse für Investitionen bei der Lagerung von flüssigen Wirtschaftsdüngern, Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald sowie die Verlängerung der Förderung der überbetrieblichen Bereg-

nung um weitere vier Jahre, um der zunehmenden Trockenheit wirksam zu begegnen.

Anmerkung des DStGB

Es ist sehr zu begrüßen, dass Bund und Länder die Mittel für die Förderung ländlicher Räume im Jahr 2019 anheben und darüber hinaus die Einführung von Regionalbudgets beschlossen haben. Gerade mit der Einführung der Regionalbudgets wird eine langjährige Forderung des DStGB aufgegriffen. Mit Regionalbudgets erhalten die Kommunen in den Regionen Geldmittel, über die sie eigenverantwortlich entscheiden können. Damit geht die Chance einher, im regionalen Kontext Entwicklungsimpulse zu setzen. In ländlichen Räumen bieten Regionalbudgets Erfolgsaussichten, weil sie besonders für „kleine“ Projekte geeignet sind. Regionalbudgets waren bislang als Instrumente zur Aktivierung lokaler Initiativen in der EU-Förderung vorgesehen, wurden jedoch von den Ländern nur beschränkt und punktuell eingesetzt. Insofern bringt die jetzige Einigung von Bund und Ländern eine echte Verbesserung.

Quelle: DStGB 4818
vom 30.11.2018



Leitfaden für Carsharing in kleinen Städten und Gemeinden

Der Bundesverband Carsharing hat einen Leitfaden zur Gründung neuer Carsharing-Angebote in kleinen Städ-

ten und Gemeinden veröffentlicht. Der 76-seitige Leitfaden gibt Interessierten praktische Hilfestellungen, wie in ein Carsharing-Angebot in einer bisher noch nicht versorgten Stadt oder Gemeinde aufgebaut werden kann.

Die Dienstleistung Carsharing – und hier vor allem das stationsbasierte Carsharing – ist bereits in 677 Kommunen in Deutschland verfügbar. Während nahezu in allen deutschen Großstädten ein oder mehrere Carsharing-Unternehmen ihre Dienstleistung anbieten, sind die Angebotslücken in kleineren Städten und Gemeinden spürbar. Abhilfe kann nur geschaffen werden, wenn entweder bestehende Carsharing-Anbieter allmählich ihr Geschäftsgebiet in weitere Kommunen ausweiten oder neue Carsharing-Initiativen in den noch unversorgten Städten und Gemeinden entstehen. Hierbei möchte der Leitfaden praxisnahe Hilfestellung leisten.

Der 76-seitige Leitfaden wendet sich an Menschen, die daran interessiert sind, dass in ihrer bisher noch nicht mit einem Carsharing-Angebot versorgten Stadt oder Gemeinde die Dienstleistung ebenfalls nutzbar sein soll. Dabei spricht der Leitfaden vor allem Personen an, die bereit sind, sich selbst in der Gemeinschaft mit anderen in einem Verein oder auch alleine als unternehmerische Initiative für den Aufbau eines neuen Carsharing-Angebotes zu engagieren.

Die Broschüre listet Erfolgskriterien beim Aufbau von Carsharing-Angeboten auf, die aus den Erfahrungen bestehender Carsharing-Organisationen in kleinen Städten und ländlichen Regionen gewonnen wurden.

Vor allem das stationsbasierte Carsharing ist als umweltfreundliche Dienstleistung anerkannt, die einen Beitrag dazu leistet, dass Carsharing-Nutzer eigene private Pkw abschaffen, da sie überflüssig geworden sind. In kleinen Städten und im ländlichen Raum könnten dies auch Zweitwagen in den Nutzerhaushalten sein. Carsharing trägt so zur Verkehrsentlastung und zum Klimaschutz bei.

Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) hat aus diesem Grund den Leitfaden durch eine anteilige Projektförderung ermöglicht. Der Bundesverband Carsharing e.V. (bcs) ist seit 2012 Partner der Bayerischen Klima-Allianz. Die Projektförderung für diesen Leitfaden wurde dem bcs als Partner der Bayerischen Klima-Allianz zuteil.

Der Leitfaden kann als gedruckte Broschüre kostenfrei beim Bundesverband Carsharing, info@carsharing.de, Tel. 030 / 92 12 33 53 bestellt oder als Pdf-Datei auf der bcs-Homepage heruntergeladen werden:

www.carsharing.de

Quelle: DStGB Aktuell 4318 vom 26.10.2018

Bund gibt Fördermittel für Radschnellwege frei

Der Bund stellt Finanzhilfen in Höhe von 25 Millionen Euro für die Förderung von Radschnellwegen bereit. Interessierte Gemeinden können beim jeweiligen Land Anträge stellen. Dieses beantragt dann die Bundesförderung. Einige Bundesländer haben bereits Machbarkeitsstudien erstellt, auf deren Basis Finanzhilfen für die Gemeinden beantragt werden können. Der Bund beteiligt sich mit durchschnittlich 75 Prozent an den Kosten für die Planung und den Bau von Radschnellwegen. Gefördert werden auch der Umbau von Kreuzungspunkten, die Sicherheitsausstattung der Wege inklusive Beleuchtung. Der DStGB begrüßt die Freigabe der Bundesmittel.

Der Ausbau von Radschnellwegen zur Verbindung von Stadt, Umland und ländlichen Räumen ist ein wesent-

licher Baustein für ein Gelingen der Verkehrswende. Radschnellwege eignen sich für Pendlerverkehre, helfen dabei, Staus zu vermeiden und den Verkehr insgesamt zu verflüssigen. Sie reduzieren Lärmbelastung und Schadstoffemissionen und leisten damit einen Beitrag zum Klimaschutz.

Radschnellwege:

- sind mindestens 10 Kilometer lang;
- haben prognostiziert 2000 Fahrradfahrten täglich;
- sind mindestens zwischen 3 Metern (einspurig) und 4 Metern (zweispurig) breit;
- sind von anderen Verkehrsmitteln getrennt;
- haben sichere und komfortable Kreuzungspunkte;
- haben eine hohe Belagsqualität und eine geringe Steigung.

Um den Bau von Radschnellwegen in der Baulast der Länder und Kommunen überhaupt ermöglichen zu können, hat der Bund das Bundesfernstraßengesetz geändert. Nachdem nun alle Bundesländer den gemeinsam erarbeiteten Förderkriterien zugestimmt haben, sind die Mittel frei.

Die Verwaltungsvereinbarung 2017 – 2030 ist im Internet-Angebot des BMVI abrufbar unter:

www.bmvi.de

Quelle: DStGB Aktuell 4218 vom 19.10.2018



Bund fördert Wasserstoff- regionen in Deutschland

In der Strategie der Bundesregierung zur Erreichung der Klimaschutzziele spielt Grüner Wasserstoff eine wesentliche Rolle. Um den Einsatz des Grünen Wasserstoffes voranzubringen, sollen Kommunen und Regionen gezielt gefördert werden, indem sie je nach Ausgangslage erste Ideen für integrierte Konzepte etwa im Bereich Verkehr und Infrastruktur entwickeln, Pläne konkretisieren und ausarbeiten und mit Unterstützung der Bundesregierung umsetzen. In der Förderung werden dabei die variierenden Wissens- und Erfahrungswerte der unterschiedlichen Regionen berücksichtigt. Denn alle sollen die Chance haben, Wasserstoffregion zu werden.

Kommunen und Regionen setzen vor Ort Umwelt- und Verkehrskonzepte um. Sie haben die Handhabe über zahlreiche ordnungspolitische Instrumente im Bereich der Verkehrsplanung und -steuerung. Sie zeichnen Flächen für den Aufbau von Infrastrukturen für alternative Kraftstoffe aus und verfügen gemeinsam mit den kommunalen Betrieben über Flotten und Fuhrparks.

Die Förderung für Regionen und Kommunen reicht deshalb von der Unterstützung bei der Sensibilisierung für das Thema bzw. der initialen Organisation der Akteurslandschaft (HyStarter), über die Erstellung von integrierten Konzepten und tiefgehenden Analysen (HyExperts), bis zu dem Schritt, tatsächlich Anwendungen beschaffen zu können und die Konzepte damit umzusetzen (HyPerformer).

HyStarter

- Voraussichtlich sechs Regionen und/oder Kommunen werden ausgewählt.
- Regionen und/oder Kommunen werden jeweils circa 2 Jahre lang organisatorisch und inhaltlich beraten. Bilden vor Ort eine Akteurslandschaft (Politik, kommunale Betriebe, Industrie, Gewerbe, Gesellschaft) und entwickeln gemeinsam erste Konzeptideen zu den Themen Wasserstoff und Brennstoffzellen auf der Basis erneuerbarer Energien im Verkehr, aber auch in den Bereichen Wärme, Strom und Speicher.
- Interessensbekundung ab sofort möglich.

HyExperts

- Regionen werden in einem Wettbewerb ermittelt.
- Als Preisgeld winken den Gewinnerregionen Mittel zur Erstellung und Berechnung konkreter Projektideen für Wasserstoffkonzepte.
- Regionen mit ersten Projekterfahrungen und Kenntnissen können sich mit Grobkonzepten bewerben, Bewertung der Konzepte nach einheitlichen Kriterien.
- Ausruf des Wettbewerbs und Bewertungskriterien im Frühjahr 2019.

HyPerformer

- Regionen werden in einem Wettbewerb ermittelt.
- Als Preisgeld winken den Gewinnerregionen Investitionszuschüsse zur Umsetzung regionaler Konzepte mit Wasserstoff und Brennstoffzellen.
- Regionen bzw. regionale Projektkonsortien weisen detailliert nach, dass sie bereit und in der Lage sind, ihre Konzepte umzusetzen, Bewertung der Vorhaben nach einheitlichen Kriterien.
- Ausruf des Wettbewerbs und Bewertungskriterien im Frühjahr 2019.

HyStarter – Ausschreibung für Dienstleister

Für die Gruppe der HyStarter läuft vom 06.12.2018 bis 22.01.2019 die

Ausschreibung des Dienstleistungsauftrages „Konzeptionelle Erstellung und operative Umsetzung von Maßnahmen zur Wissensstärkung und Akzeptanzsteigerung der Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie im Kontext weiterer Klimatechnologien im Verkehrsbereich“ durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI). Alle Informationen zur Ausschreibung der HyStarter finden sie unter dem unten angegebenen Link zur Ausschreibung.

HyStarter – Interessensbekundung seitens Kommunen und/oder Regionen

Bis zum 28.02.2019 können Kommunen und/oder Regionen bei der NOW ihr Interesse bekunden, HyStarter zu werden:

<https://www.now-gmbh.de/de/bundesfoerderung-wasserstoff-und-brennstoffzelle/wasserstoffregionen-in-deutschland>

Die Interessensanmeldung ist für die Kommunen und/oder Regionen unverbindlich.

Quelle: DStGB Aktuell 5018
vom 14.12.2018



Umfrage zur Akkutechnik in bayerischen Kommunen/ Bauhöfen



Die Bayerische Landesanstalt für Wein und Gartenbau in Veitshöchheim führt im Rahmen des Projektes „Energieeffizienz im GaLaBau“ eine Umfrage zum Thema „Akkugeräte im GaLaBau“ in den bayerischen Kommunen durch.

Dabei interessiert sie vor allem, welche Akkugeräte in Pflege und Unterhalt der Außenanlagen in den Kommunen eingesetzt werden, und in welchem Umfang dies geschieht.

Die Umfrage umfasst 10 Fragen, die innerhalb von 5 Minuten und unkompliziert online bis zum 28.02.2019 beantwortet werden können

Bitte folgen Sie dem Link:
<https://www.surveymonkey.de/r/SL-VZFL2>

Veranstaltungen



„Schlag-fertig“ Argumentation I und II Training für Souveränität gegenüber Gesprächspartnern und der Öffentlichkeit 19./20. Februar 2019 in Augsburg

In der Dorf- und Kommunalentwicklung werden Sie immer wieder mit Situationen und schwierigen Fragen konfrontiert, in denen es wichtig ist, souverän aufzutreten und logisch zu argumentieren.

In diesen beiden Seminaren lernen Sie, wie Sie in schwierigen Situationen schlüssig argumentieren und persönliche Angriffe abwehren können. Der erste Tag beschäftigt sich mit Grundsätzen der zwischenmenschlichen Kommunikation und der Entwicklung von innerer Sicherheit. Der zweite Tag vertieft und ermöglicht es, auszuprobieren und in der Diskussion zu bestehen.

Ziele des Seminars:

- Sie werden in Zukunft weniger reagieren müssen und mehr agieren können.
- Sie kennen Methoden, um äußerlich und innerlich ruhig zu bleiben, wenn die Wogen hochschlagen.
- Sie navigieren sicher durch „Frage- und Antwort-Situationen“ (im Zweiergespräch, auf Podien, im Pressekontakt etc.)

- Sie erkennen die Chancen, die sich Ihnen während eines Gesprächs bieten.
- Sie entdecken den Menschenfreund in sich.

Zielgruppe:

Bürgermeister*innen,
Gemeinderät*innen und
Verwaltungsfachleute

Die Teilnehmerzahl ist auf 14 Personen beschränkt.

Termin:

19. und 20.02.2019
(jeder Seminartag kann auch einzeln gebucht werden)

Kosten:

70 € pro Tag inkl. Verpflegung und
Tagungsgetränke,
Übernachtung 64 €

Veranstaltungsort und Anmeldung (schriftlich):

Schule der Dorf- und
Landentwicklung e.V.
Klosterberg 8, 86672 Thierhaupten
Tel. 08271 / 41441
Fax 08271 / 41442
info@sdl-thierhaupten.de
<https://www.sdl-thierhaupten.de>

12. Fachkonferenz „Kommunen aktiv für den Klimaschutz“

26. Februar 2019
in Bonn

Städte und Gemeinden sind seit vielen Jahren maßgebliche Akteure im Bereich des Klimaschutzes, der Anpassung an die Folgen des Klimawandels und der Energieeffizienz. Das Programm trägt der aktuellen Entwicklung in diesen Bereichen Rechnung und verfolgt das Ziel, den Erfah-

rungsaustausch kommunaler Praktiker mit weiteren Akteuren zu fördern.

Vor dem Hintergrund der deutlich spürbaren Extremwetterereignisse wird Bundesumweltministerin Svenja Schulze zu den aktuellen Herausforderungen in der deutschen Klimaschutzpolitik referieren. Auch Prof. Dr. Dr. h.c. Hans Joachim Schellnhuber, Direktor Emeritus des Potsdam- Instituts für Klimafolgenforschung (PIK), wird zu den Herausforderungen des Klimawandels sprechen.

Auf kommunaler Ebene steht die Gestaltung einer nachhaltigen Entwicklung im Fokus. Prof. Dr. Ute Stoltenberg von der Leuphana Universität Lüneburg wird über die Bedeutung von Bildung für eine nachhaltige Entwicklung referieren und die hierin liegenden Potenziale für Städte und Gemeinden erläutern. Zudem wird Oberbürgermeister Ullrich Sierau über die Bestrebungen der Stadt Dortmund im Strukturwandel und Klimaschutz sprechen. Anschließend stellen Peter Labonte, Oberbürgermeister der Stadt Lahnstein, und Ulrich Elsenberger von der Energieversorgung Mittelrhein AG aus Koblenz Möglichkeiten der Nutzung von Elektromobilität in Wohnquartieren vor.

Beiträge kommunaler Praktiker, Podiumsdiskussionen und vier Fachforen am Vormittag komplettieren das Programm:

- **Fachforum I:**
Die Mobilität von morgen – Schöne neue Welt?
- **Fachforum II:**
Klimaanpassung – Kommunen zwischen Dürre & Starkregen
- **Fachforum III:**
Die nachhaltige Kommune – Von guten Beispielen lernen
- **Fachforum IV:**
Energieeffizienz & erneuerbare Energien – Wunsch oder Wirklichkeit?

Termin:

26. Februar 2019, 9.30 bis 16.30 Uhr

Anmeldung:

<https://congressundpresse.de/project/klimaschutzkonferenz-dstgb-2/>

Kosten:

190 Euro

Veranstaltungsort:

Forschungszentrum caesar
Ludwig-Erhard-Allee 2, 53175 Bonn

Veranstalter:

DStGB Dienstleistungs-GmbH
Marienstraße 6, 12207 Berlin
Tel. 030 / 7 73 07- 0
info@dstgb-gmbh.de
<https://www.dstgb.de>

**Impulse
für die Zukunft
„Strategie 2020“**

**26./27. Februar 2019
in Augsburg**

Als Bürgermeister sind Sie vor verschiedene Entscheidungssituationen gestellt. Die Wahlperiode neigt sich dem Ende entgegen. Es stellt sich die Frage: Wie geht es weiter? Welche neuen Visionen und Ziele habe ich? Was lief gut und was ging warum daneben? Wo möchte ich mich verbessern? Welche Potentiale kann ich noch entwickeln, wie kommuniziere ich meine Ziele überzeugend?

Das Seminar soll Sie motivieren, stärken und Ihre Potentiale ausbauen, damit Sie mit frischer Kraft in eine mögliche neue Amtszeit starten können.

Wollen Sie strukturiert in die Vergangenheit blicken und Impulse für die Zukunft bekommen? Als Bürgermeister*in sind Sie gefordert, neue Antworten zu geben.

Ziele des Seminars:

Retrospektive

- Was habe ich erreicht?
- Was war gut? Was kann ich verbessern?

Momentaufnahme:

- Wo stehe ich?

Ausblick – Zukunft gestalten:

- Wo geht die Reise hin?
- Was sind kritische Erfolgsfaktoren?

Motivation verstehen:

- Wie motiviere ich mich selbst?
- Was trägt uns langfristig?

Umgang mit Gegenwind verbessern:

- Widerstand – die positive Seite daran
- Arten und Beweggründe von Widerstand

Kommunikation und Klarheit:

- Wie werde ich maximal klar?
- Aufbau von Kommunikationskonzepten

Zielgruppe:

Erste Bürgermeister*innen und -Kandidat*innen

Die Teilnehmerzahl ist auf 14 Personen beschränkt.

Termin:

26. und 27.02.2019

Kosten:

300 € inkl. Verpflegung und Tagungsgetränke,
Übernachtung 64 €

Veranstaltungsort und Anmeldung (schriftlich):

Schule der Dorf- und Landentwicklung e.V.
Klosterberg 8, 86672 Thierhaupten
Tel. 08271 / 41441
Fax 08271 / 41442

info@sdl-thierhaupten.de

<https://www.sdl-thierhaupten.de>

21. Münchner Tage für nachhaltiges Landmanagement „Bezahlbares Wohnen – auf dem Land und in der Stadt“

20./21. März 2019
in München

Die Explosion der Bodenpreise in den Ballungsräumen macht das Leben in diesen Regionen für große Teile der Bevölkerung kaum noch erschwinglich. In ländlichen Regionen, jenseits von S-Bahnanschlüssen und pendelbaren Distanzen sind die Bodenpreise noch relativ günstig, die Bebauung erfolgt hier oft in Form von Einfamilienhäusern mit entsprechen hohem Flächenverbrauch, Erschließungsaufwand und Verkehrsaufkommen.

Wie verändern sich die Verhältnisse von Boden-, Bau- und Mietkosten?

Welche Siedlungsstruktur und Bauformen bieten neue Chancen auf dem Land?

Welche Wechselwirkungen entstehen zwischen Land und Stadt?

Wie verändern sich die Beziehung von Wohn- und Mobilitätskosten?

Wie verändern Telearbeit und Co-Working die Land-Stadt-Beziehung?

Wie verändern sich Dorf und Landschaftsbild?

Diesen und weiteren Fragen gehen die Münchner Tage für Nachhaltiges Landmanagement im März 2019 nach. (Themen: Wohnen, Bodenpreis, Flächenverbrauch, Stadt-Land, Mobilität, Bau- und Siedlungsformen, Dorf-/Landschaftsbild, Baukultur u.v.m.) Das Verfassungsziel der gleichwertigen Lebensverhältnisse und auch die Be-

zahlbarkeit des lebensnotwendigen Wohnraums stehen hier zur Debatte.

Bisher haben als Redner zugesagt:

Staatsminister **Hubert Aiwanger**, stellv. Ministerpräsident, MdL, Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Hans Maier, Verbandspräsident des VdW Bayern

Beatrix Zurek, Vorsitzende des Mieterbund Bayern

Dr. Ulrike Kirchhoff, Vorsitzende von Haus und Grund Bayern

Prof. Dr. Bernd Belina, Institut für Humangeographie, Goethe-Universität Frankfurt a.M.

Prof. Dr. Dirk Löh, FB Umweltwirtschaft/-recht – FR Umweltwirtschaft, Hochschule Trier

Beatrix Drago, Amt für Ländliche Entwicklung Zentrale Dienste

Tagungsort:

Oskar von Miller Forum
Oskar-von-Miller-Ring 25
80333 München

Ansprechpartner:

Lehrstuhl für Bodenordnung und Landentwicklung
Centre of Land, Water and Environmental Risk Management
Arcisstraße 21, 03333 München
Tel. 089 / 289 22534
Fax 089 289 23933

info@landentwicklung-muenchen.de

Aktuelle Informationen:

https://www.bole.bgu.tum.de/index.php?id=43&tx_ttnews%5Btt_news%5D=275&cHash=70e212f541a390dfbc0f1e05105bcc46

In Kürze wird hier auch das Programm und ein Link zur Anmeldung für die Veranstaltung angeboten.

Literatur + Links



Wilde, Ehmann, Niese, Knoblauch,
Datenschutz in Bayern

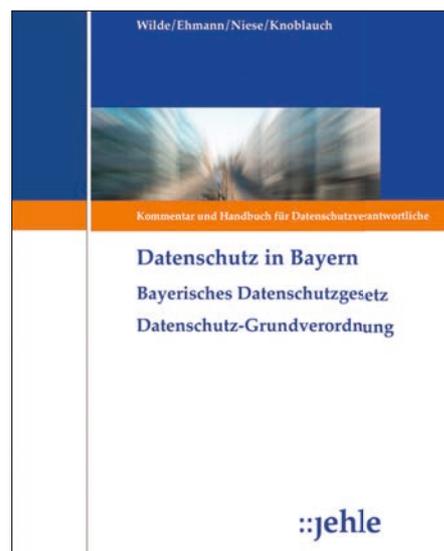
(Datenschutz-Grundverordnung,
Bayer. Datenschutzgesetz)

Kommentar und Handbuch für
Datenschutzverantwortliche

30. Aktualisierung,
Stand November 2018, 278 Seiten,
Preis 149,99 €

Gesamtwerk (1400 Seiten, 1 Ordner),
169,99 € mit Fortsetzungsbezug,

Verlagsgruppe Hüthig-Jehle-Rehm



Das Werk enthält schon bisher die Kommentierung der Datenschutz-Grundverordnung der EU (DSGVO) und des Bayer. Datenschutzgesetzes (BayDSG). Beide für die Behördenpraxis wichtigen Regelwerke gelten seit dem 25. Mai 2018. Nunmehr wurde der erste Teil des Handbuchs für Datenschutzverantwortliche aufgenommen, das lehrbuchartig einen Überblick über das für bayerische Behörden geltende neue Datenschutzrecht gibt. Neben Prüfungsschemata für die Zulässigkeit der Datenverarbeitung wurden insbesondere folgende Themen behandelt: Verantwortung und Kontrolle im Datenschutz, behördlicher Datenschutzbeauftragter, Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten, Aufsicht durch den Bayer. Landesbeauftragten

für den Datenschutz, Datenschutz und Amtshilfe. Bei Art. 88 DSGVO (Beschäftigtendatenschutz) wurde die neue Rechtslage für Arbeitnehmer und Beamte erläutert, vor allem unter Berücksichtigung von Art. 4 und 5 BayDSG und Art. 103 ff. BayBG.

Stoffkreisläufe und Stoffströme auf der regionalen und lokalen Ebene optimieren

Handlungsfelder, Fallbeispiele und Empfehlungen für Kommunen

Dipl.-Ing. (FH) Maic Verbücheln, Dipl.-Ing. Sandra Wagner-Endres, Martin Gsell (Öko-Institut) (Mitarb.), Günther Dehoust (Öko-Institut) (Mitarb.), Umweltbundesamt (Auftraggeber)



Sonderveröffentlichungen, 2018, 44 S., zahlreiche Fotos und Abbildungen, vierfarbig

Herausforderungen wie Klimawandel, demografische Entwicklung, Wirtschaftswachstum/Finanzkrise und Urbanisierung erhöhen den Druck, natürliche Ressourcen zu entnehmen und zu nutzen, und sie steigern den Ressourcenverbrauch (z.B. Rohstoffe, Wasser, Boden). Der nachhaltige Umgang mit Ressourcen bzw. die Erhöhung der Ressourceneffizienz wird eine zukünftige Schlüsselkompetenz sein. Dabei nehmen regionale und lokale Ebenen einen immer größeren Stellenwert ein.

Das Konzept des regionalen Stoffstrommanagements bezieht sich auf die integrierte Betrachtung von verschiedenen Stoffströmen, deren Potenzialen und der systemischen Optimierung. Hierbei wird nicht nur auf eine regionale Selbstversorgung mit Energie abgezielt. Es werden auch andere Stoffströme oder Kreislaufmöglichkeiten einbezogen. Der Fokus auf diese Ebene hat Vorteile: Einige Stoffströme werden nämlich bereits regional oder lokal organisiert und gesteuert und auf der kommunalen Seite liegen umfassende Gestaltungsmöglichkeiten (z.B. Abfallwirtschaft oder Abwasserentsorgung).

Die Veröffentlichung zeigt Beispiele der Optimierung regionaler und lokaler Stoffströme und Stoffkreisläufe

auf, mit denen sich Ressourceneffizienz und -effektivität steigern lassen. Des Weiteren gibt sie entsprechende Handlungsempfehlungen für Kommunen. Im Fokus stehen Stoff-, Energie- und Finanzströme (siehe Volltext-downloads unten).

Herunterladen:

http://edoc.difu.de/edoc.php?id=LZ_H35EIV



Kommunalfahrzeuge zu kaufen gesucht

Die Fa. Dipl.-Ing. Hans Auer aus 84478 Waldkraiburg kauft gebrauchte Kommunalfahrzeuge wie z.B. LKW (Mercedes und MAN), Unimog, Transporter, Kleingeräte und Winterdienst-Ausrüstung sowie Feuerwehr-Fahrzeuge.

Kontakt:

Tel. 0 86 38 / 85 636

Fax 0 86 38 /88 66 39

h_auer@web.de

Sammelbeschaffung Feuerwehrfahrzeuge

Zur Gewährleistung einer höheren Aktualität, finden Sie die Rubrik „Sammelbeschaffungen Feuerwehrfahrzeuge“ nur noch auf unserer Homepage:

<https://www.bay-gemeindetag.de/SammelbeschaffungenFeuerwehrfahrzeuge.aspx>

Ihre redaktionellen Angebote richten Sie bitte formlos per E-Mail an:

baygt@bay-gemeindetag.de

Bitte beachten Sie, dass Ihr Verkaufsangebot nach 8 Wochen automatisch gelöscht wird. Für Rückfragen stehen wir Ihnen sehr gerne unter der angegebenen E-Mail zur Verfügung.



Aktuelles aus Brüssel

Die EU-Seiten



Die einzelnen Ausgaben von „Brüssel Aktuell“ können von den Mitgliedern des Bayerischen Gemeindetags im Intranet abgerufen werden unter:

<http://intranet.bay-gemeindetag.de/Informationen/BruesselAktuell/BruesselAktuell2018.aspx>

„Brüssel Aktuell“ Themenübersicht vom 9. November bis 7. Dezember 2018

Brüssel Aktuell 40/2018

9. bis 16. November 2018

Wettbewerb, Wirtschaft und Finanzen

- Mehrjähriger Finanzrahmen: Berichtsentwurf zu „Horizont Europa“
- Freihandel I: Kommission stellt Bericht zur Umsetzung von Freihandelsabkommen vor
- Freihandel II: Abkommen mit Singapur und Japan sowie Schutzklauseln
- Freihandel III: Berichte zu Handelsrunden Neuseeland, Indonesien, China und Mercosur
- Mehrwertsteuer: Rat nimmt Änderungen der Mehrwertsteuerrichtlinie an
- Vergaberecht: Leitfaden zu innovativer öffentlicher Auftragsvergabe in Deutsch

Umwelt, Energie und Verkehr

- GAP: Fahrplan zu den Auswirkungen auf Lebensräume, Landschaften und Biodiversität

Soziales, Bildung und Kultur

- Arbeitsrecht: Bericht des Ausschusses zu transparenteren Arbeitsbeziehungen
- Armutsbekämpfung in Entwicklungsländern: EU-Parlament stimmt für Initiativbericht

Institutionen, Grundsätzliches und weitere EU-Themen

- Mehrjähriger Finanzrahmen: Rechnungshof bewertet Gemeinsame Verordnung

Brüssel Aktuell 41/2018

16. bis 23. November 2018

Wettbewerb, Wirtschaft und Finanzen

- Digitalisierung: Position des Rates der EU zur Weiterverwendung von Informationen

Umwelt, Energie und Verkehr

- Energieunion: Plenum zu Governance, Energieeffizienz und erneuerbaren Energien
- Tierschutz: EuRH fordert weitere Verbesserungen für landwirtschaftliche Nutztiere

Regionalpolitik, Städte und ländliche Entwicklung

- GAP: Berichtsentwurf für eine bessere Umsetzung ab 2021

Soziales, Bildung und Kultur

- Antibiotikaresistenzen: Verordnungsvorschlag über Tierarzneimittel und neue Studie
- Antidiskriminierung: Entschließungsantrag zur Rolle des deutschen Jugendamts

Institutionen, Grundsätzliches und weitere EU-Themen

- Europawahl 2019: Europäisches Parlament stellt Website „Was tut die EU für mich?“ vor
- Zukunft der EU: Diskussionsveranstaltung in Stuttgart

Fördermöglichkeiten und Aufrufe

- Europäische Unternehmerregionen: Aufruf für Auszeichnung gestartet

Brüssel Aktuell 42/2018

23. bis 30. November 2018

Wettbewerb, Wirtschaft und Finanzen

- Transparenz: Bericht zum unionsweiten Schutz von Hinweisgebern
- Vergaberecht: Konsultation zum nationalen Rechtsrahmen für innovative Vergabe
- Beihilferecht: EuGH zur Vermutung eines wirtschaftlichen Vorteils bei Staatsgarantien
- Notifizierungsrichtlinie: Unterschriftenaktion gegen Erfordernis der Vorab-Notifizierung

Regionalpolitik, Städte und ländliche Entwicklung

- Mehrjähriger Finanzrahmen: Berichtsentwurf zu den GAP-Strategieplänen

Institutionen, Grundsätzliches und weitere EU-Themen

- Mehrjähriger Finanzrahmen: Interimsbericht zur Finanzausstattung angenommen
- Zensus 2021: Durchführungsverordnung der EU-Kommission
- Unerlaubte Waffen: Rat verabschiedet neue EU-Strategie



Brüssel Aktuell 43/2018

30. November bis 7. Dezember 2018

Wettbewerb, Wirtschaft und Finanzen

- Beihilferecht I: Bereitstellung von Schulverpflegung
- Beihilferecht II: Kommission genehmigt Mobilfunkförderung in Bayern
- Kapitalmarktunion: Bericht zur Offenlegung von Nachhaltigkeitsrisiken

Umwelt, Energie und Verkehr

- Klimaschutz: Kommission legt langfristige Strategie für klimaneutrale Wirtschaft vor

Regionalpolitik, Städte und ländliche Entwicklung

- Mehrjähriger Finanzrahmen: Instrument für Entwicklungszusammenarbeit

Soziales, Bildung und Kultur

- Säule der Sozialen Rechte I: Bericht zur Europäischen Arbeitsbehörde
- Migration: EuGH zur Gewährung verminderter Sozialleistungen an Flüchtlinge
- Säule der Sozialen Rechte II: Parlamentsbericht zur Koordinierung der Sozialsysteme
- Gesundheit: Jahresbericht zum Gesundheitszustand in der EU
- EU-Jugendpolitik: Jugendstrategie 2019 bis 2027 verabschiedet

Institutionen, Grundsätzliches und weitere EU-Themen

- Schengen-Raum: Plenum zum LIBE-Bericht zu vorübergehenden Grenzkontrollen
- BREXIT: Austrittsabkommen und zukünftige Beziehungen



Aktuelles aus Brüssel

Die EU-Seiten ...

Wettbewerb, Wirtschaft und Finanzen

1. Digitalisierung: Position des Rates der EU zur Weiterverwendung von Informationen

Am 25. Oktober 2018 beschloss der Rat der EU seine Verhandlungsposition zum Vorschlag der EU-Kommission zur Überarbeitung der Richtlinie 2003/98/EG über die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors (zuletzt *Brüssel Aktuell 38/2018*). Er folgt hierbei in weiten Teilen dem Vorschlag der Kommission. Darüber hinaus erweitert der Rat den Anwendungsbereich der Richtlinie ausdrücklich auf öffentliche Unternehmen nach der Definition in Richtlinie 2014/25/EU und führt als Grundsatz die kostenlose Weiterverwendung von Dokumenten ein. Der Vorrang der Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) wird nochmals betont und Art. 1 Abs. 3a entsprechend neu eingefügt.

Erweiterung des Anwendungsbereichs

In Erw. 22, Art. 1 Abs. 6 und Art. 5 Abs. 5a wird für öffentliche Unternehmen eine ausdrückliche Verpflichtung zur Weiterverwendung von durch die Richtlinie betroffenen Dokumenten eingeführt. Das grundsätzliche Verbot der Geltendmachung von Schutzrechten nach Richtlinie 96/9/EG durch Inhaber von Datenbanken, wird in Erw. 53 und Art. 1 Abs. 5 insoweit klargestellt, als dies nur im Anwendungsbereich der Richtlinie gelten könne. Die besondere Schutzbedürftigkeit kritischer Infrastrukturen findet sich lediglich in Erw. 22, jedoch nicht im Ausnahmekatalog des Art. 1 Abs. 2, wieder. Mitgliedstaaten können den Anwendungsbereich der Richtlinie nach Erw. 26 auch auf Computer-Programme erweitern.

Hochwertige Datensätze

Nach Art. 13 i. V. m. 14 sollen hochwertige Datensätze im Anwendungsbereich der Richtlinie durch die Kommission in Form eines Durchführungsrechtsakts – unter Mitwirkung der Mitgliedstaaten – einzeln bestimmt und die Bedingungen und Modalitäten ihrer Veröffentlichung und Weiterverwendung (Bedingungen, Datenformat, Metadaten und technische Fragen der Verbreitung) festgelegt werden können. Betroffene Dokumente sind kostenlos, maschinenlesbar, mittels Programmierschnittstelle („API“) und nach Möglichkeit im Gesamten bereitzustellen. Neu eingefügt wurde die Möglichkeit für Mitgliedstaaten, nach Art. 13 Abs. 2a i. V. m. Art. 6 Abs. 5a einzelne öffentliche Stellen für längstens zwei Jahre hiervon auszunehmen, wenn die Umsetzung zu substantiellen Auswirkungen auf die jeweilige Haushaltslage führen würde und dies in dem zu erlassenden Durchführungsrechtsakt vorgesehen ist.

Gebührenerhebung und Vereinbarungen

Nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 soll die Weiterverwendung von Dokumenten im Grundsatz kostenlos erfolgen. Durch die Mitgliedstaaten kann nach Art. 6 Abs. 1 Satz 2 eine Möglichkeit zur Gebührenerhebung in Höhe der dort genannten Grenzkosten geschaffen werden. Die nach Art. 6 Abs. 2 bereits im Kommissionsvorschlag enthaltenen Ausnahmen bleiben im Übrigen unverändert. Das grundsätzliche Verbot des Abschlusses von Exklusivitätsvereinbarungen mit einzelnen Marktteilnehmern nach Art. 12 Abs. 1, wird in Art. 12 Abs. 5 ausdrücklich auf öffentliche Unternehmen ausgeweitet.

Technische Anforderungen

Der Begriff der Programmierschnittstelle (API) wird nicht eigens definiert, in Erw. 28 jedoch insoweit klargestellt, als auch z. B. einfache Verweise („Links“) zu Datenbanken im Einzelfall ausreichen sollen. Die Anforderungen an die Bereitstellung dynamischer Daten werden geringfügig abgeschwächt. Die unmittelbare Bereitstellung kann nach Art. 5 Abs. 5 zeitlich befristet technisch eingeschränkt werden.

Weiteres Verfahren

Mit der Einigung des Rates auf die vorliegende Position steht das Verhandlungsmandat der österreichischen Ratspräsidentschaft für die anstehenden Trilog-Verhandlungen grundsätzlich fest. Die Abstimmung über den, für die Trilog-Position des Europäischen Parlamentes maßgeblichen, Bericht im federführenden ITRE-Ausschuss, ist für den 3. Dezember 2018 angesetzt. Die Abstimmung über das Trilog-Ergebnis im Plenum ist derzeit für Februar 2019 in Aussicht gestellt. Anschließend müsste auch der Rat nochmals zustimmen. (TF)

2. Transparenz: Bericht zum unionsweiten Schutz von Hinweisgebern

Am 26. November 2018 veröffentlichte der Rechtsausschuss des Europäischen Parlaments (JURI) seinen Bericht zum Vorschlag der EU-Kommission zu einer Richtlinie zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden (sog. „Whistleblower“, zuletzt *Brüssel Aktuell 39/2018*). Wesentliche Änderungen gegenüber dem Vorschlag der Kommission umfassen u. a. die erhebliche Erweiterung des Anwendungsbereichs auf grundsätzlich alle Unionsrechtsakte einschließlich Umsetzungsrechtsakte. Ausdrücklich mit einbezogen werden Arbeitnehmer im weitesten Sinne, einschließlich Mitarbeiter im öffentlichen Dienst und Beamte. Zudem werden Schutz und Unterstützung auch auf Helfer und Helfershelfer ausgeweitet sowie die Fristen für Rückmeldungen an den Hinweisgeber verkürzt.

Ausweitung des Anwendungsbereichs

Der Bericht erweitert den sachlichen Anwendungsbereich auf grundsätzlich alle Verstöße gegen Unionsrechtsakte einschließlich ihrer Umsetzungsrechtsakte (ÄA 87) und ergänzt hierzu die Listen in Anhang I u. a. in den Bereichen

- Sozialstandards, Gesundheit und Arbeitssicherheit (ÄA 120)
- Zugang zu Umweltinformationen (ÄA 130)
- Umwelt und Klima (ÄA 131)
- Nachhaltige Entwicklung und Abfallwirtschaft (ÄA 132)
- Meeres-, Luft- und Lärmverschmutzung (ÄA 133)
- Wasser- und Bodenschutz (ÄA 134)
- Naturschutz und Biodiversität (ÄA 135)
- Nahrungsmittel- und Futtermittelsicherheit (ÄA 140)
- Tiergesundheit (ÄA 141) sowie
- Beschäftigung, Arbeitsbedingungen und Gleichberechtigung (ÄA 152).

Der Kommission wird die Befugnis zur Ergänzung dieser Auflistung per delegiertem Rechtsakt erteilt (ÄA 117, 118). Ferner erweitert der Bericht

den persönlichen Anwendungsbereich auf Arbeitnehmer im weitesten Sinne, einschließlich z. B. Beamte und Praktikanten oder sonstige irreguläre Beschäftigungsverhältnisse, sowie gutgläubige Helfer und Unterstützer von Hinweisgebern (ÄA 88). Unterstützer werden hierbei als natürliche Personen definiert, die einem Hinweisgeber bei einer beschäftigungsbezogenen Anzeige helfen oder beistehen (ÄA 89). Als gutgläubig soll gelten, wer eine Anzeige auf Grundlage der zum Zeitpunkt der Anzeige vorhandenen Informationen als zutreffend einschätzen durfte (ÄA 89 a. E.). Vom Schutz umfasst sollen auch Personen sein, deren betroffenes Arbeitsverhältnis bereits beendet ist (ÄA 88 a. E.).

Interne und externe Meldewege

Interne und externe Meldewege können grundsätzlich parallel und gleichzeitig beschritten werden (ÄA 98). Der Bericht modifiziert die durch die Kommission eingeführte Verpflichtung zur Schaffung interner Meldewege für Hinweisgeber derart, dass deren Aufbau zwingend eine Anhörung und die Zustimmung der Sozialpartner voraussetzt (ÄA 90). Darüber hinaus führt der Bericht eine Ausnahme von der Verpflichtung zum Aufbau interner Meldewege für private Rechtsformen mit weniger als 250 Mitarbeitern bzw. einem jährlichen Umsatz von höchstens 50 Mio. € und/oder einer Jahresbilanz von nicht mehr als 43 Mio. € ein (ÄA 90). Geschaffen wird zudem eine Verpflichtung zur Bestätigung eingehender Meldungen binnen sieben Tagen für interne und externe Meldungen (ÄA 95) sowie zur Bearbeitung auch von anonymen internen Anzeigen (ÄA 91). Überdies erhalten Hinweisgeber das Recht, sich zu jedem Zeitpunkt ihrer Meldung von einem Arbeitnehmervertreter begleiten zu lassen (ÄA 91 a. E. und ÄA 93).

Gang an die Öffentlichkeit

Bei Meldungen an die breite Öffentlichkeit wird grundsätzlich weiterhin als Voraussetzung für einen Schutz nach dieser Richtlinie die vorherige erfolglose Nutzung interner und/oder externer Meldewege verlangt. Allerdings soll der Gang an die Öffentlichkeit im Übrigen bereits dann möglich sein, wenn der Hinweisgeber hinreichende Anhaltspunkte für eine kollusive Zusammenarbeit von betroffener Stelle und potentieller Meldestelle hat oder eine Situation besonderer Dringlichkeit auftritt (ÄA 98 a. E.).

Schutz und Unterstützung von Hinweisgebern

Der Bericht führt darüber hinaus eigene Artikel mit Bestimmungen zur Unterstützung von Hinweisgebern, wie z. B. rechtliche und psychologische Beratungsleistungen, sowie einen erweiterten Schutz für anonyme Hinweisgeber ein (ÄA 100 f.). In Art. 15a wird ein neues Haftungsregime mit detaillierten, weitreichenden Ansprüchen auf Abhilfe und Schadensersatz für Personen, die aufgrund eines Hinweises Repressalien ausgesetzt sind oder waren, geschaffen (ÄA 103). Auf diese Ansprüche kann nicht wirksam verzichtet werden (ÄA 107).

Nächste Schritte

Mit der Verabschiedung des Berichts wurde die Trilog-Position des Europäischen Parlamentes festgelegt. Sobald auch der Rat der EU seine Verhandlungsposition bestimmt hat, kann der Trilog zwischen Kommission, Europäischem Parlament und Rat der EU beginnen. Ein Termin für die anschließende Abstimmung über das Trilog-Ergebnis ist derzeit nicht bekannt. (TF)

3. Beihilferecht: EuGH zur Vermutung eines wirtschaftlichen Vorteils bei Staatsgarantien

Mit Urteil vom 19. September 2018, Az. C-438/16P, führte der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) nochmals aus, dass bei Vorliegen einer impliziten staatlichen Garantie für ein Unternehmen ein selektiver wirtschaftlicher Vorteil für das Unternehmen aufgrund verbesserter Konditionen bei Banken und Finanzdienstleistern vermutet werde. Diese Vermutung sei jedoch widerlegbar, wenn das Unternehmen aufgrund sei-

nes rechtlichen und wirtschaftlichen Kontextes tatsächlich keinen Vorteil aus der Garantie ziehe und mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht ziehen werde. Eine Ausdehnung der Vermutung auf die Beziehung zu anderen Wirtschaftsteilnehmern als Finanzunternehmen sei möglich, wenn der potentielle Vorteil aufgrund des Verhaltens dieser Wirtschaftsakteure dem Vorteil ähnelt, der sich gegenüber Finanzunternehmen ergeben kann. Der Fall beschreibt die Problematik bei bestimmten französischen Staatsunternehmen, sog. „Établissements publics à caractère industriel et commercial“, die Kraft Gesetzes nicht den Regelungen zur Pfändbarkeit von Gütern oder dem Insolvenzrecht unterfallen. Bezüglich dieser Unternehmen besteht somit eine implizite unbeschränkte Staatsgarantie. (KI)

4. Beihilferecht II: Kommission genehmigt Mobilfunkförderung in Bayern

Mit Entscheidung vom 16. November 2018 (SA.48324) genehmigte die EU-Kommission die Förderrichtlinie des Freistaats Bayern zum Ausbau von Mobilfunknetzen in topografisch ungünstigen Gebieten. Die Förderrichtlinie ermöglicht sowohl die Förderung kommunaler Infrastruktur, die an die Mobilfunkanbieter vermietet bzw. in einem Konzessionsmodell ausgeschrieben wird, als auch die Mitnutzung staatseigener Mobilfunkanlagen. Die Mittelausstattung beträgt 85 Mio. €, wobei die Höchstfördersumme grundsätzlich auf 500.000 € pro Gebietskörperschaft begrenzt ist. Nach Ansicht der Kommission liegt damit klar eine Beihilfe im Sinne des Artikels 107 Abs. 1 AEUV vor. Gleichzeitig stellt sie jedoch auch die Vereinbarkeit mit dem Binnenmarkt fest, da die Voraussetzungen der Breitbandrichtlinien, jedenfalls in analoger Anwendung, erfüllt sind. Insbesondere schließt auch das Vorhandensein von Breitband-Festnetzanschlüssen ein Marktversagen im Sinne der Leitlinien nicht aus, da nach Lesart der Kommission die kommende Gigabit-Gesellschaft stark von leistungsfähiger Mobilfunkinfrastruktur abhängig ist. (KI)

Institutionen, Grundsätzliches und weitere EU-Themen

Europawahl 2019: Europäisches Parlament stellt Website „Was tut die EU für mich?“ vor

Am 14. November 2018 stellte das Europäische Parlament die neue Website „Was tut die EU für mich?“ vor, mit der die Vorteile der EU für den einzelnen Bürger aufgezeigt werden sollen. Die vom wissenschaftlichen Dienst des Parlaments (EPRS) erstellte Website unterstützt die Kampagne „Diesmal wähle ich!“, welche das Parlament bereits im Juli 2018 ins Leben gerufen hat (*Brüssel Aktuell* 27/2018). Sie ermöglicht für jeden Bürger die gezielte Recherche nach für ihn relevanten EU-Initiativen und ist dafür in drei Bereiche gegliedert. Im Bereich „meine Region“ finden sich 1.400 Notizen über den Einfluss der EU in konkreten Regionen und Städten in Europa. Der Bereich „mein Leben“ stellt in weiteren 400 Notizen die Vorteile der EU für verschiedene Berufe, Freizeitmöglichkeiten und andere gesellschaftliche Themen dar. In einem ergänzenden dritten Teil werden die bisherigen Leistungen der EU sowie künftige Maßnahmen in ausgewählten Politikbereichen in den Fokus gestellt. Sämtliche Beiträge können auf den sozialen Netzwerken geteilt oder als PDF-Dokument abgespeichert werden. Das Parlament sieht in dieser Website ein Instrument, um den Bürgern die EU näher zu bringen und erhofft sich positive Effekte auf die Wahlbeteiligung bei den Europawahlen im Mai 2019. (Pr/TF)

Seminarangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen

Die Kommunalwerkstatt des Bayerischen Gemeindetags bietet im 1. Halbjahr 2019 untenstehende Veranstaltungen an, die sich speziell an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommunalverwaltungen richten.

Bitte melden Sie sich über unser Onlineformular unter www.baygt-kommunal-gmbh.de an. Rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn erhalten Sie ca. 4 Wochen die Einladung zum Seminar. Ihre Anmeldung ist damit verbindlich.



Die Seminargebühr für unsere Tagesveranstaltungen beträgt für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Mitgliedsgemeinden des Bayerischen Gemeindetags 215 € (inkl. MwSt.), im Übrigen 250 € (inkl. MwSt.); darin sind umfangreiche Tagungsunterlagen sowie das Mittagessen, zwei Kaffeepausen und die Tagungsgetränke enthalten.

Bei Stornierung der Anmeldung bis 2 Wochen (bei mehrtägigen Seminaren bis 4 Wochen) vor Seminarbeginn berechnen wir 20 Prozent der Seminargebühr als Bearbeitungspauschale. Bei Abmeldungen zu einem späteren Zeitpunkt wird die gesamte Seminargebühr in Rechnung gestellt.

Änderungen im Programmablauf und bei den Referenten müssen wir uns leider vorbehalten. Sollte die Veranstaltung abgesagt werden müssen, erhalten Sie selbstverständlich die Seminargebühr zurück oder wir buchen Sie auf eine andere Veranstaltung um.

Für organisatorische Rückfragen steht Ihnen Frau Karina Schlittenbauer zur Verfügung (Tel. 089/360009-32; kommunalwerkstatt@bay-gemeindetag.de). Sollten Sie inhaltliche Informationen zu den Seminaren benötigen, wenden Sie sich bitte an Herrn Gerhard Dix (Tel. 089/360009-21; gerhard.dix@bay-gemeindetag.de).

BM 2002	Aktuelle Fragen zur Haftung im kommunalen Bereich (Bürgermeisterseminar)	Hans-Peter Mayer, Direktor	Nürnberg	28.02.2019
MA 2105	Aktuelles aus dem Schulrecht	Gerhard Dix, Referatsdirektor; Michael Reißmann Ministerialrat	Nürnberg	19.03.2019
MA 2106	Aktuelle Fragen rund um das KWBG	Hans-Peter Mayer, Direktor	München	26.03.2019
MA 2109	Bauleitplanung Modul II	Matthias Simon; Verwaltungsdirektor Dr. Gerhard Spieß, Rechtsanwalt	Beilngries	28.03.2019
MA 2103	Straßenrecht, Straßenverkehrsordnung und Nebengebiete	Cornelia Hesse, Direktorin	München	25.04.2019
MA 2101	Kostenersatz nach Feuerwehreinsätzen	Wilfried Schober, Direktor	Nürnberg	21.05.2019

MA 2107	Zielbindungsvertrag, Folgekostenvertrag, Plankostenerstattungsvertrag, Erschließungsvertrag und Durchführungsvertrag - Städtebauliche Verträge und ihre praktische Anwendung in der Bauleitplanung	Dr. Franz Dirnberger, Geschäftsf. Präsidialmitglied Matthias Simon, Verwaltungsdirektor	ABG Tagungszentrum Beilngries	22.05.2019
MA 2104	Aktuelles zum BayKiBiG - Fragen aus der Praxis	Gerhard Dix Referatsdirektor, Hans-Jürgen Dunkl, Ltd. Ministerialrat	Nürnberg	04.06.2019
BM 2001	Planen und gestalten Wege in die Zukunft der Gemeinden (Bürgermeisterseminar)	Gerhard Dix, Referatsdirektor; Matthias Simon, Verwaltungsdirektor	Emsing	25.06.2019
MA 2108	Aktuelle Fragen rund um das KWBG	Hans-Peter Mayer, Direktor	Nürnberg	01.07.2019
MA 2100	Praktische Anwendung der Formblätter des VHB Bayern (Vergabebuch Bayern für Bauleistungen)	Kerstin Stuber, Direktorin Gisela Karl, Bauberrätin	München	25.07.2019

Aktuelle Fragen zur Haftung im kommunalen Bereich (Bürgermeisterseminar)

Referent: Hans-Peter Mayer
Ort: Hotel Novotel am Messezentrum
Münchener Str. 340, 90471 Nürnberg
Zeit: **28. Februar 2019**
09:30 Uhr bis 16:30 Uhr
Kosten: 245 € (für Mitglieder) /
270 € (für alle Übrigen) – beides inkl. MwSt.

Seminarbeschreibung: Im Rahmen der Veranstaltung werden aktuelle Haftungsfragen aus dem kommunalen Bereich behandelt. Neben der Darstellung der rechtlichen Rahmenbedingungen und der möglichen Vorsorge und Absicherungen geht es vor allem darum, Möglichkeiten aufzuzeigen, wie sich kommunale Mandatsträger, aber auch deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgreich vor Haftungsfolgen schützen können. Dabei sollen Beispiele aus dem kommunalen Bereich praxisnah dargestellt werden.

Im Rahmen der Veranstaltung werden auch Organisationsfragen angesprochen und Wege aufgezeigt, wie Haftungsrisiken minimiert werden können.

Aktuelles aus dem bayerischen Schulrecht

Referenten: Gerhard Dix, Michael Reißmann
Ort: Hotel Novotel am Messezentrum
Münchener Str. 340, 90471 Nürnberg
Zeit: **19. März 2019**
09:30 Uhr bis 16:30 Uhr
Kosten: 215 € (für Mitglieder) /
250 € (für alle Übrigen) – beides inkl. MwSt.

Seminarbeschreibung: Im Mittelpunkt dieses neu konzipierten Seminars stehen zwei große Themenbereiche, die für die kommunalen Schulaufwandsträger große Herausforderungen darstellen: die digitale Schule und der drohende Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz für Grundschulkindern ab dem Jahr 2025.

Die digitale Schule stellt die Kommunen nicht nur vor immense finanzielle Herausforderungen, sondern auch vor organisatorische und personelle. Was versteht man eigentlich unter einer digitalen Schule? Wie sieht der genaue inhaltliche und zeitliche Plan für deren Umsetzung aus? Welche Fördertöpfe des Landes und des Bundes stehen bereit? Und schließlich: Wer ist für was zuständig?

Die nächste Großbaustelle, die sich bereits heute schon abzeichnet, ist die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsplatz in der Grundschule. Wo wird dieser

gesetzlich normiert? Wer ist zuständig? Wie sieht künftig das Zusammenspiel zwischen Schule und Jugendhilfe aus? Gibt es auch Lösungsansätze für die Ferienzeiten? Wo soll das notwendige zusätzliche Personal herkommen? Wer zahlt was?

Darüber hinaus geben die Referenten einen einführenden Gesamtüberblick über schulrechtliche Fragestellungen, von den Gastschulverhältnissen, der Schülerbeförderung bis hin zu Aufsichtspflichten in der Schule.

Mit diesem Seminarangebot wenden wir uns an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen, die sich als Geschäftsleiter, Kämmerer oder Sachbearbeiter mit dem Vollzug des Bayerischen Schulrechts befassen. Sie sollen mit den geltenden Regelungen vertraut und für die großen Herausforderungen der Zukunft fit gemacht werden.

Aktuelle Fragen rund um das KWBG

Referent: Hans-Peter Mayer

Zeit & Ort: 26. März 2019

09:30 Uhr bis 16:30 Uhr

Hotel Novotel Messe München

Willy-Brandt-Platz 1, 81829 München

1. Juli 2019

09:30 Uhr bis 16:30 Uhr

Hotel Novotel am Messezentrum

Münchener Str. 340, 90471 Nürnberg

Kosten: 215 € (für Mitglieder) /

250 € (für alle Übrigen) – beides inkl. MwSt.

Seminarbeschreibung: Die Neufassung des Gesetzes der kommunalen Wahlbeamten (KWBG) ist zum 1. August 2012 in Kraft getreten. Die Kommunalwahlperiode 2014 ist mehr als zur Hälfte bereits vergangen, die Kommunalwahl 2020 beginnt ihre ersten Schatten vorauszuwerfen. Es bietet sich an einen Überblick über aktuelle Fragen rund um das KWBG zu geben.

Seminarinhalt: Neben der Darstellung der Regelungen des Gesetzes der kommunalen Wahlbeamten sollen im Rahmen dieser Veranstaltung Fragen und Vollzugshinweise rund um den Status der berufsmäßigen bzw. ehrenamtlichen Bürgermeister und Bürgermeisterinnen dargestellt werden. In diesem Zusammenhang spannt sich der Bogen bei den berufsmäßigen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern von Status und Besoldungsfragen über Ansprüche der kommunalen Wahlbeamten, Fragen des Nebentätigkeitsrechts bis hin zu Versorgungsfragen.

Bei ehrenamtlichen ersten und weiteren Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern soll neben Fragen der Entschädigung auch Themen wie Fahrtkostensatz oder aber steuer- und sozialversicherungsrechtliche Fragen ange-

sprochen werden. Im Weiteren werden auch Leistungen, wie die Überbrückungshilfe und der Pflicht- bzw. der freiwillige Ehrensold ausführlich dargestellt. Im Weiteren ist beabsichtigt, nicht nur die Grundsystematik des KWBG darzustellen, sondern anhand praktischer Fälle auch Vollzugshilfen zu geben.

Es besteht die Möglichkeit im Rahmen des Seminars offene Fragen und Fallkonstellationen anzusprechen und zu klären.

Straßenrecht, Straßenverkehrsordnung und Nebengebiete (MA 2103)

Referentin: Cornelia Hesse

Ort: Novotel Messe München

Willy-Brandt-Platz 1, 81829 München

Zeit: 25. April 2019

09:30 Uhr bis 16:30 Uhr

Kosten: 215 € (für Mitglieder) /

250 € (für alle Übrigen) – beides inkl. MwSt.

Seminarbeschreibung: Das **Straßenrecht** (BayStrWG, FStrG) befasst sich mit der öffentlichen Einrichtung Straße, also der Verkehrsfläche, die durch speziellen Widmungsakt ihre Funktion als öffentliche Straße erhalten hat. Es geht dabei nicht nur um Regelungen zum Bau und Bestand der Straße sowie zur Baulast, sondern auch um Nutzungsrechte der Allgemeinheit und der Anlieger.

Daneben bestimmt das **Straßenverkehrsrecht**, wie der Verkehr auf öffentlichen Verkehrsflächen im Sinn von § 1 StVG und § 1 StVO gelenkt und geregelt wird. Öffentlicher Verkehr in diesem Sinn findet auch auf nicht gewidmeten Straßen statt, wenn diese mit Zustimmung oder unter Duldung des Verfügungsberechtigten tatsächlich allgemein benutzt werden.

Einschlägig sind aber regelmäßig auch Bestimmungen des BauGB, des bürgerlichen Rechts oder des Sicherheitsrechts, die häufig übersehen oder aus Unkenntnis nicht beachtet werden.

Das Seminar will deshalb nicht nur die „rein“ straßenrechtlichen Problematiken behandeln. Vielmehr ist eine rechtsübergreifende Darstellung vorgesehen. So sollen z.B. auch Fragen zur straßenmäßigen Erschließung von Grundstücken behandelt werden. Anhand von Beispielfällen werden die Verknüpfungen der verschiedenen Rechtsgebiete (Straßenrecht, Verkehrsrecht, Baurecht, Sicherheitsrecht und Zivilrecht) erläutert.

Seminarinhalt:

- Abgrenzung von gewidmeten, tatsächlich-öffentlichen und privaten Verkehrsflächen.
- Die Widmung als statusbegründender Akt.

- Gibt es rechtliche Vorgaben, in welche Straßenklasse eine öffentliche Straße einzustufen ist?
- Welche Bedeutung hat die Festsetzung von Verkehrsflächen im Bebauungsplan (§ 9 Abs.1 Nr. 11 BauGB) für straßenrechtliche Bewertungen?
- Widmung in einem Planfeststellungsverfahren.
- Straßenbaulast und Eigentum – in welchem Umfang bestehen Erwerbspflichten.
- Dürfen Straßenflächen verkauft oder verpachtet werden?
- Gesicherte bzw. ausreichende Erschließung (§§ 30 ff. BauGB) – welche Anforderungen müssen mit Blick auf die Straße erfüllt sein?
- Keine gesicherte Erschließung trotz Vorhandenseins einer Straße?
- Art. 4 Abs. 1 BayBO – Erfordernis einer gewidmeten öffentlichen Verkehrsfläche.
- Bauwerke auf gewidmeten Verkehrsflächen – was ist zu tun?
- Art. 21 BayStrWG und Art. 29 Abs. 2 StVO.
- Die „verlegten“ Wege – wie weit reicht die Widmung? Welche Ansprüche und Pflichten hat der Eigentümer, welche die Gemeinde?
- Was ist bei Straßensperrungen durch den Eigentümer der Wegefläche zu tun?
- Wie geht man mit Überwuchs auf öffentlichen Straßen um?



Haushaltssatzung des Bayerischen Gemeindetags für das Haushaltsjahr 2019

Der Landesausschuss erlässt gemäß § 8 Abs. 2 Nr. 2 und 3, § 18 Abs. 1 der Satzung des Bayerischen Gemeindetags (StAnz Nr. 50/2014) folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 5.149.300,-- € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 238.300,-- € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die jährlichen Mitgliedsbeiträge werden nach Maßgabe der amtlich fortgeschriebenen Einwohnerstatistik zum 30.06.2017 wie folgt festgesetzt:

1. Gemeinden

- | | |
|--|------------|
| a) Grundbeitrag für jede Gemeinde | 1.200,00 € |
| b) für Gemeinden über 3.000 Einwohner zusätzlich je weiterem Einwohner | 0,30 € |

2. Verwaltungsgemeinschaften

- | | |
|--|--------------|
| a) Soweit sämtliche Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Mitglied des Bayerischen Gemeindetags sind, | beitragsfrei |
| b) andernfalls:
Beitrag in Höhe des Betrags, der den Mitgliedsbeiträgen der dem Bayerischen Gemeindetag nicht angehörenden Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft entspricht. | |

3. Zweckverbände

- | | |
|----------------------------------|------------|
| a) je versorgtem Einwohner | 0,09 € |
| b) mindestens | 600,00 € |
| c) höchstens | 2.700,00 € |
| d) Kommunale Verkehrsüberwachung | 2.700,00 € |
| e) sonstige Zweckverbände | 1.200,00 € |

4. kommunalbeherrschte juristische Personen

- | | |
|--|------------|
| a) ohne Stammkapital und Stammkapital bis 500.000€ | 1.400,00 € |
| b) Stammkapital über 500.000,00 € | 2.750,00 € |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 25.000,-- € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

München, den 12. Dezember 2018

BAYERISCHER GEMEINDETAG

Gez.

Dr. Uwe Brandl
Präsident



Energiegipfel am 13. Dezember 2018: Thesen des Bayerischen Gemeindetags

1. Option Regionalität und Dezentralität stärken

- stärkere Betonung der regionalen und dezentralen Energieversorgung und der damit verbundenen Chancen für die Wertschöpfung vor Ort wird begrüßt,
- Entscheidung über den weiteren Ausbau flächenverbrauchender erneuerbarer Energieanlagen soll jedoch in den Händen der Gemeinden verbleiben,
- deshalb positiv, dass der Koalitionsvertrag eine erneute Änderung der Rechtslage für die Windkraftanlagenplanung ablehnt,
- angekündigte Landesenergieagentur kann gemeinsam mit den regionalen Energieagenturen bei Bebauungsplanung für Windkraftanlagen unterstützen,
- um verstärkten Zuwachs der EE-Anlagen in Bayern anzureizen, sollte Versprechen im Koalitionsvertrag der Bundesregierung, dass „Standortgemeinden stärker an der Wertschöpfung von EE-Anlagen zu beteiligen sind“ baldmöglichst umgesetzt werden.

2. Energiepolitische Grundsatzdebatte wurde geführt

- der Energiedialog 2014/2015, der insbesondere auf Wunsch der bayerischen Bürgermeister geführt wurde, hat den Umsetzungspfad der Energiewende komplett auf den Prüfstand gestellt,
- Ergebnis war in Punkto Netzausbau für die kommunale Familie eine Zerreißprobe: aus Verantwortung für die Versorgungssicherheit und stabile Strompreise, insbesondere auch um eine einheitliche Stromgebietszone zu wahren, wurde die Kernaussage zum Stromaus-tauschbedarf mitgetragen,
- auch auf Forderung der Kommunen wurde ins Ergebnispapier aufgenommen, „dass dieser zugleich möglichst kostengünstig und effizient sowie möglichst bürgerfreundlich, land-schafts- und umweltfreundlich mit modernen, kleinen und schlanken Masttypen unter Ein-haltung von Mindestabständen zur Wohnbebauung sowie mit den Möglichkeiten der Erd-verkabelung organisiert wird“; durch den Koalitionskompromiss der Parteivorsitzenden vom Juli 2015, der insbesondere den Erdkabelvorrang brachte, können diese Forderungen erfüllt werden,
- neue Debatte bedürfte neuer Fakten.

3. Kommunale Klimaschutzpolitik fördern

- es wird begrüßt, dass Bayern in Punkto Klimaschutz noch besser werden will und die Ver-kehrs- und die Wärmewende in den Fokus nimmt,
- für ein noch stärkeres Engagement der Gemeinden bedarf es eines kraftvollen Zeichens der Bundes- und Landespolitik, wie die ambitionierten Klimaschutzziele insbesondere in diesen Bereichen erreicht werden sollen,
- Gemeinden könnten dann aktivierend und vernetzend gegenüber den örtlichen Akteuren aus Wirtschaft und Gesellschaft wirken,
- die Wiederauflegung der Bayerischen Kommunalrichtlinie und die Entwicklung praxisnaher Managementkonzepte sind dafür wichtige Voraussetzungen.



4. Energetische Sanierung anreizen

- die Aussagen im Koalitionsvertrag zur Energieeffizienz im Gebäudebereich werden begrüßt,
- in Hinblick auf das Klimaziel 2050 ist eine erhebliche Steigerung der derzeitigen Sanierungsrate im kommunalen Liegenschaftsbestand erforderlich,
- da Zwangssanierungsquoten nicht in Frage kommen, begrüßen wir die Ankündigung im Koalitionsvertrag, die Kommunen bei freiwilligen Maßnahmen zu unterstützen,
- durch ein neues Kommunalinvestitionsprogramm für finanzschwache Kommunen und zusätzliche Anreize für alle Kommunen könnte die erforderliche Sanierungsrate von 3 % erreicht werden.

5. Elektromobilität voranbringen

- Elektromobilität, autonomes Fahren und Carsharing sind wichtige Bausteine im Rahmen der Energiewende, hier sind Ansätze und Möglichkeiten zu pilotieren und zu erproben,
- bei der Dekarbonisierung des Verkehrs sind die Gemeinden bereit Vorbild zu sein,
- Kaufprämie („Umweltbonus“) des Bundes ist jedoch für Gemeinden nicht nutzbar und Förderrichtlinie Elektromobilität für kleine Gemeinden wenig geeignet,
- Freistaat sollte eigene Anreize für die Kommunen anbieten,
- strategische Rolle der Kommunen beim Aufbau einer öffentlichen E-Ladesäulenstruktur wird abgelehnt.

6. Pilotprojekte für regionale Energiemärkte fördern

- um regionale Energiemärkte entstehen zu lassen ist die Pilotierung von Projekten zwingend, um daraus einen bayernweiten Roll out zu entwickeln,
- dabei sind die Kommunen auf starke Partner aus der Energiewirtschaft angewiesen,
- die Zerschlagung der Netze in dezentrale Lokalteilnetze ist für Verbraucher und die künftige digitale Energiewirtschaft kontraproduktiv,
- für regionale gepoolte Erzeugung und regionalen Verbrauch müssen Anreize und Regularien geschaffen werden,
- wer freiwillig aus der EE Vergütung in die Direktvermarktung umsteigt, darf keine Nachteile haben.

7. Speichertechnik und Redundanzen für örtliche Märkte entwickeln

- dezentralere Energieversorgung setzt 24 Stunden Verfügbarkeit voraus,
- dafür braucht es neue Speicheransätze, die in Großversuchen zusammen mit der Wirtschaft erprobt werden müssen.

8. Digitalisierung als Chance für die Energiewende nutzen

- Smart Grids und Smart Meter sind zu entwickeln und zur Steuerung von Verbrauch und Erzeugung intelligent einzusetzen,
- Verkehrs- und Parklenkung können einen wesentlichen Beitrag zur Schadstoffminimierung leisten.
- intelligent ausgerüstete Straßenbeleuchtungsanlagen, die mit Verkehrsleitsystemen verknüpft sind, können ein wesentlicher Baustein sein.
- Apps liefern Kunden, Erzeuger, Verteiler die Plattform der Zukunft, um die einzelnen Bausteine einer funktionstüchtigen Energiewende zu steuern und transparent zu machen

All das kann nur mit einem finanziellen, strategischen und politischen Miteinander von Wirtschaft, Politik und Kommunen funktionieren. Administrationshindernisse sind zu beseitigen.



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

An die
Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,
Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister
der deutschen Städte, Gemeinden und
Gemeindeverbände

Peter Altmaier MdB
Bundesminister

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34 - 37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 (0)3018 615-76 00 od. (0)30 2014-76 00
FAX +49 (0)3018 615-70 30 od. (0)30 2014-70 30
E-MAIL info@bmwi.bund.de

DATUM Berlin, 29. November 2018

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

ab jetzt heißt es „GO!“. Dies ist die Abkürzung für die neue GründungsOffensive, mit der ich als Bundeswirtschaftsminister Menschen ermutigen will, den Schritt in die Selbstständigkeit zu wagen und ein eigenes Unternehmen zu gründen.

Unsere soziale Marktwirtschaft lebt vom Mittelstand. Über 99 Prozent aller Unternehmen in Deutschland sind Mittelständler. Sie erwirtschaften mehr als die Hälfte der Wertschöpfung, stellen fast 60 Prozent aller Arbeitsplätze und rund 82 Prozent der betrieblichen Ausbildungsplätze bereit.

Aber dieser Mittelstand fällt nicht vom Himmel – wir verdanken ihn Menschen, die gute Ideen haben, sie mit größtem Einsatz im eigenen Unternehmen umsetzen und so Verantwortung übernehmen, für sich und ihre Beschäftigten. Anfangs vielleicht nur für zwei oder drei Mitarbeiter, später, wenn der Laden läuft, auch für 200 oder 300. Sie als kommunale Entscheidungsträger wissen am besten: Wir brauchen den Blumenladen und das Bäckerhandwerk genauso wie den Maschinenbau und das Start-up für künstliche Intelligenz. Sie alle tragen die kommunale Wirtschaft und schaffen Arbeitsplätze vor Ort. Und oft sind sie auch aus dem gesellschaftlichen Leben, vom Sportverein über die Kirchengemeinde bis zur Kommunalpolitik, nicht wegzudenken. Daher schätze ich das Engagement der Kommunen, insbesondere der Wirtschaftsfördereinrichtungen, Existenzgründungen durch Maßnahmen wie Beratung oder Bereitstellung von Flächen zu unterstützen.

- 2 -

Trotzdem stellen wir fest, dass die Zahl der Gründungen in den letzten Jahren zurückgeht. Selbst wenn das vor allem an der guten Arbeitsmarktentwicklung liegt, wollen wir mit der Gründungsoffensive ein kraftvolles Zeichen für mehr Gründungen in Deutschland setzen.

Dabei ist die Gründerlandschaft so vielfältig wie unser Land:

- Schlagzeilen macht meist die junge und dynamische Start-up-Szene in unseren Metropolen. Aber auch in der Fläche und auf dem Land gibt es viele kreative Köpfe mit frischen Ideen und unternehmerischem Mut. Deutschland hat eben nicht das eine „Silicon Valley“, sondern viele Gründerzentren über das ganze Land verteilt.
- Beim Stichwort Unternehmensgründung denken viele zuerst an ganz neue Betriebe. Aber angesichts des demografischen Wandels stellt sich auch für immer mehr etablierte Unternehmen die Frage der Nachfolge, wenn ein Generationenwechsel ansteht. Auch dazu brauchen wir qualifizierte und unternehmerisch handelnde Menschen, die einen bestehenden Betrieb als neue Chefin oder neuer Chef übernehmen möchten. Denn erfolgreiche Unternehmensnachfolgen sichern wichtiges Know-how und Arbeitsplätze gerade auch in den Regionen.

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

ich wende mich heute an Sie, denn für eine breite und erfolgreiche Gründungsoffensive brauchen wir Ihre Unterstützung. Sie wissen, wie wichtig Unternehmerinnen und Unternehmer für Ihre Kommune sind. Werben Sie weiterhin gemeinsam mit mir für ein positives Unternehmerbild in der Öffentlichkeit.

Wenn ein junger Mensch Mut fasst, seine Ideen in die Tat umzusetzen, wenn er das eigene Geld als Startkapital einsetzt und sich sogar verschuldet, dann verdient das unsere Anerkennung und unseren Respekt. Wer in Ihrer Kommune Ausbildungs- und Arbeitsplätze schafft, der macht sich um das Allgemeinwohl verdient und leistet einen Beitrag zum Wohle unseres Landes.

- 3 -

Zeigen Sie das, zum Beispiel indem Sie beim nächsten Neujahrsempfang nicht nur engagierte Bürgerinnen und Bürger oder erfolgreiche Sportlerinnen und Sportler würdigen, sondern auch Unternehmerinnen und Unternehmer.

Über die vielfältigen Maßnahmen, mit denen wir die Gründer-Tätigkeit beleben wollen, informiert Sie die beigegefügte Publikation. Ein wichtiger Baustein ist, dass ich mit der Gründungsoffensive auch das direkte Gespräch mit Gründerinnen und Gründern und Unternehmen in den Regionen suche. Dazu werden wir im Jahr 2019 vier Regionalkonferenzen im Bundesgebiet veranstalten. Wenn es an Ihrem Ort besonders erfolgreiche oder beeindruckende Gründerinnen und Gründer gibt, die wir dazu einladen sollten, lassen Sie es mich wissen.

Lassen Sie uns gemeinsam die vielen Menschen mit großartigen Ideen unterstützen und fördern und ein gutes Gründungsumfeld in Deutschland schaffen.

Ihr



Peter Altmaier

Bundesminister für Wirtschaft und Energie

Weitere Informationen zur Gründungsoffensive,
insbesondere die „10 Punkte für mehr Gründungen“ erhalten Sie unter:

www.existenzgruender.de/go



An die
Städte, Märkte und Gemeinden
sowie Verwaltungsgemeinschaften,
Zweckverbände und Kommunal beherrschten
juristischen Personen
im BAYERISCHEN GEMEINDETAG

München, 7. Januar 2019
R XII/ st

Rundschreiben 02/2019

Richtlinie für Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

im Allgemeinen Ministerialblatt vom 21.12.2018 wurde die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren, für Sport und Integration vom 03.12.2018 veröffentlicht, mit der die Richtlinie für Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit neu erlassen wurde ([AllMBl. 2018, S. 1231](#)).

Inhaltlich entsprechen die Richtlinien im Wesentlichen der Fassung der Bekanntmachung vom 10.03.2015 (AllMBl. 2015, S. 143); wir nehmen Bezug auf unser [Rundschreiben 26/2015 vom 02.04.2015](#) hierzu. Das Förderprogramm gilt (vorerst) bis zum 31.12.2021. Kooperationsprojekte, für die vor dem 01.01.2019 eine Zuwendung beantragt oder für die eine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn erteilt wurde, werden nach der neuen Richtlinie behandelt. Zum aktuellen Stand der Räume mit besonderem Handlungsbedarf, die eine erhöhte Zuwendung in Anspruch nehmen können, vgl. Anlage 1 der Bekanntmachung.

Der Bayerische Gemeindetag hat – wie auch die anderen kommunalen Spitzenverbände – im Rahmen der Evaluierung der Richtlinie zahlreiche Änderungsvorschläge eingebracht. Die Anregungen der kommunalen Spitzenverbände wurden leider nicht berücksichtigt. Unsere Stellungnahme vom 12.09.2018 finden Sie [hier](#).

Die Entscheidung über die finanzielle Ausstattung des Förderprogramms bleibt den Haushaltsverhandlungen im Bayerischen Landtag vorbehalten. Wie der beiliegenden Stellungnahme des Bayerischen Gemeindetags zu entnehmen ist, setzen wir uns für eine deutliche Aufstockung der zur Verfügung stehenden Fördermittel ein.

Bewilligungsbehörden sind weiterhin die örtlich zuständigen Regierungen, die jeweils einen Ansprechpartner zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit installiert haben.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Dr. Andreas Gaß, unter Tel.: 089 360009 - 19,
E-Mail: andreas.gass@bay-gemeindetag.de jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Franz Dirnberger
Geschäftsführendes Präsidialmitglied



Pressemitteilung 01/2019

München, 10.01.2019

Gemeindetag ist mit dem Ergebnis des kommunalen Finanzausgleichs zufrieden

Gemeindetagspräsident Dr. Uwe Brandl ist als Verhandlungsführer der Kommunalen Spitzenverbände mit dem Ergebnis der heutigen Verhandlungen über den kommunalen Finanzausgleich, die bei Bayerns Finanzminister Albert Füracker stattfanden, zufrieden: „9,97 Milliarden Euro für die Kommunen in Bayern ist schon eine gute Hausnummer. Mit dem Plus von 436 Millionen Euro gegenüber 2018 können die Städte und Gemeinden, Landkreise und Bezirke ihre vielfältigen Aufgaben besser erfüllen. Dass die Schlüsselzuweisungen um 240 Millionen auf 3,9 Milliarden Euro gestiegen sind, ist sehr erfreulich. Das kommt vor allem den finanzschwachen Gemeinden in Bayern zugute, die es leider immer noch gibt.“ Brandl äußerte sich auch sehr zufrieden über die gestiegenen Investitionszuweisungen für den Bau von Schulen und Kindertageseinrichtungen um 50 Millionen Euro auf nunmehr 550 Millionen Euro. „Überall wird mit Hochdruck an neuen Schulen und Kitas gebaut. Das Geld ist daher gut angelegt.“

Seit langem ist bekannt, dass ab dem Jahr 2020 der Freistaat Bayern keine **Gewerbsteuerumlage** mehr von den Städten und Gemeinden bekommen wird. Es war den Kommunalen Spitzenverbänden daher sehr wichtig, dass dieser Wegfall nicht aus Mitteln des kommunalen Finanzausgleichs kompensiert werden muss. Brandl: „Das haben wir erreicht. Da die Städte und Gemeinden weiterhin hohe Investitionsausgaben für ihre Einrichtungen haben werden, brauchen sie nicht zu befürchten, dass in den nächsten Jahren weniger Geld aus dem kommunalen Finanzausgleich verteilt werden wird. Das gibt Planungssicherheit.“

Ein weiterer Streitpunkt konnte etwas gemildert werden. Nachdem CSU und Freie Wähler den Gemeinden und Städten die **Straßenausbaubeiträge** als Finanzierungsquelle im vergangenen Jahr genommen hatten, bekommen sie insgesamt 100 Millionen Euro als Kompensation. Brandl: „Das wird zwar weiterhin nicht reichen; aber der Freistaat hat wenigstens eingesehen, dass die veranschlagten 65 Mio. Euro bei weitem nicht langen.“

Abschließend meinte Brandl: „Obwohl das Steueraufkommen insgesamt deutlich gestiegen ist, waren es schwierige Verhandlungen, wie das Geld gerecht verteilt werden soll. Weil aber beide Seiten guten Willen gezeigt haben und der Freistaat die enormen Anstrengungen der Kommunen sieht, die sie für Bayerns Bürgerinnen und Bürger erbringen, konnte ein für beide Seiten zufriedenstellendes Ergebnis erzielt werden.“

Für Rückfragen steht Ihnen gerne zur Verfügung:

Wilfried Schober, Pressesprecher des Bayerischen Gemeindetags,
Tel 089 360009 - 30, E-Mail: wilfried.schober@bay-gemeindetag.de
Homepage: www.bay-gemeindetag.de



ANZEIGE

„DIE PERFEKTE ERSCHEINUNG“

**für die Monatsausgaben der Zeitschrift
„Bayerischer Gemeindetag“**



**Geprägter
Ganzleinen-
umschlag**

zur Erstellung des Jahrgangsbands

18,60 €

zuzüglich 7% MwSt.
+ Versandkosten

Bestellung an:



DRUCKEREI GMBH
SCHMERBECK

Gutenbergstr. 12 • 84184 Tiefenbach
Telefon 08709/9217-0 • Fax 9217-99
info@schmerbeck-druck.de
www.schmerbeck-druck.de